

DENKMAL
SIEDLUNG
BERGMANNSPLATZ



Impressum

Herausgeber:

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat

Untere Denkmalbehörde

Mit finanzieller Unterstützung des
Ministeriums für Bauen und Verkehr
des Landes NRW

Gestaltungsleitfaden:

Stadtentwicklungsdezernat

Untere Denkmalbehörde

Dipl.-Ing. (FH) Heike Schmitz &

Dipl.-Ing. Susanne Becking-Brüggemann

Historische Einleitung, Redaktion und Layout:

Strauß & Fischer

Historische Bauwerke GbR, Krefeld

Dr.-Ing. Stephan Strauß

Druck und Bindung:

Fa. Woeste, Essen

© Duisburg 2008

ISBN-Nr.: 978-3-89279-637-4

Denkmal

SIEDLUNG BERGMANNSPLATZ

Gestaltungsfibel



Historische Siedlungen: hochwertiger Lebensraum im baukulturellen Erbe

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Duisburg zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hin zu einer Industriestadt, geprägt von Kohlebergbau, Hütten- und Stahlwerken, führte auch zu einer schnellen Bevölkerungszunahme und damit verbunden zu einem hohen Bedarf an Wohnraum. Die großen Wohnbauprojekte, Werks- und Genossenschaftssiedlungen, aber auch in kommunaler Planungshoheit errichtete Anlagen dieser Zeit waren die Antwort darauf und zugleich das eindrucksvolle Ergebnis einer intensiven sozialpolitischen und städtebaulichen Diskussion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Namhafte Architekten und Mäzene, Lebensreformer und Visionäre machten sich im gemeinnützigen Interesse um diese Bauaufgabe verdient. Die Siedler sollten hier eine neue Heimat finden, die die jeweiligen Ansprüche an zeitgenössische Lebensstandards in hohem Maße erfüllte. Mit ihren geschlossenen, begrünten Strukturen bieten diese „intimen Quartiere“ bis heute – oder heute wieder umso mehr – Refugien von hoher Wohn- und Lebensqualität in unserer verdichteten Stadtlandschaft. Historische Siedlungen zählen zum unverwechselbaren kulturellen Erbe unserer Region und prägen eine gewachsene Stadtstruktur.

Die städtebauliche und architektonische Qualität und Gestaltungsvielfalt vieler dieser Anlagen machen sie für

die Stadtentwicklung so wertvoll. Die Neubesinnung auf das historische Erbe wurde in den 1980er Jahren durch den Einsatz von Bürgerinitiativen erkämpft, als durch Geschosswohnungsbau der Bestand durch Abriss bedroht war. Der dort einsetzende Paradigmenwechsel zeigt, wie notwendig qualitativer Städtebau ist. Einige der in den 1970er Jahren entstandenen Mehrgeschoss- und Hochhausbauten, denen historische Siedlungen geopfert wurden, stehen inzwischen wieder zur Disposition. Mangelnde Wohnqualität durch Anonymisierung und zunehmende Kumulation sozialer und ökonomischer Problemlagen forcieren die Diskussion um die Qualität von Wohnungsbau.

So tragen die Siedlungen bei zur Identität einer Region und bilden im heutigen Duisburger Stadtgebiet in ihrer Vielzahl ein Alleinstellungsmerkmal. Damit erhalten sie auch einen Stellenwert für das Stadtmarketing. Sie bieten Vorbild für eine Qualität von Wohnen und sozialem Leben: Die großzügige Ausstattung mit Freiraum, der ehemals zur Existenzsicherung genutzt wurde, bietet heute eine hohe Lebensqualität in einem sozialen, nachbarschaftlich geprägten Umfeld. Diese Qualitäten zu erhalten und daraus für einen hochwertigen modernen Wohnungsbau zu lernen, muss daher ein wichtiges Anliegen sein.

Mit der Veränderung des Wohnungsmarktes, der Veräußerung des bau-

lichen Bestandes ganzer Siedlungen in Einzeleigentum, wächst der denkmalpflegerische Aufwand zum Erhalt dieser Ensembles. Nicht mehr ein Eigentümer ist für die Pflege verantwortlich, sondern eine Vielzahl von Einzeleigentümern, die ihre individuellen Vorstellungen vom Wohnen verwirklichen möchten. Eine historische Siedlung würde – ohne Regulativ – in diesem Individualisierungsprozess allmählich ihr authentisches Gesicht verlieren, welches doch gerade ihre Einzigartigkeit ausmacht.

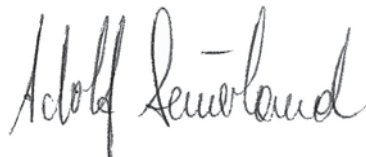
Um Eigentümern einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie durch denkmalgerechte Instandsetzung oder Modernisierung der besondere Charakter und die Einheitlichkeit des Ensembles bewahrt werden können, hat die Denkmalbehörde der Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit dem Büro Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR, Krefeld die hier vorliegende Gestaltungsfiel erarbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen, historischen Ansichten, Plänen und Zeichnungen versehen, dient sie als informatives und allgemein verständliches Handbuch und bietet Bewohnern, Bauherren und Architekten die Möglichkeit, sich eigenständig zu allen Fragen rund um das denkmalgeschützte Eigenheim zu informieren. Im Denkmal wohnen heißt, mit der Geschichte zu leben und sie lebendig zu halten. Abstriche am Komfort zeitgemäßen Wohnens sind damit keinesfalls zwangsläufig verbunden.

Die Gestaltungs-fibel stellt in einem einführenden Teil Planungs- und Baugeschichte der Siedlung Bergmannsplatz vor sowie die zentralen Gedanken der hier wirkenden Planer und führt damit Bedeutung und Zeugniswert des Denkmals vor Augen. In einem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog beschreibt die Broschüre zum einen den ursprünglichen, historischen Zustand, die prägende städtebauliche Situation mit der Anordnung der Baukörper und Grünanlagen sowie die charakteristischen baulichen Elemente und Details. Zum anderen benennt sie Erhaltungs- und Gestaltungsziele, die sich aus der jeweiligen historischen Situation ergeben und eine behutsame und bestandsorientierte Fortentwicklung ermöglichen sollen. Damit bietet die Gestaltungs-fibel ein fachliches Kompendium, das zur denkmalgerechten Erhaltung dieser so wichtigen Siedlung beiträgt.

Die Stadt Duisburg versteht sich dabei als Ratgeber und Partner. Die Mitarbeiter der Denkmalbehörde stehen den Eigentümern gerne mit Rat und Tat zur Seite und begleiten die denkmalrechtlichen Verfahren. So kann die Stadt gemeinsam mit den Eigentümern einen wichtigen Beitrag zur Pflege des baukulturellen Erbes, zum Erhalt der Vielfalt der Duisburger Siedlungen leisten, um sie gleichsam ihren Bürgern, aber auch Besuchern und Reisenden als eine Besonderheit zu präsentieren.

Dank gilt dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für die großzügige finanzielle Förderung dieser Gestaltungs-fibel.

Duisburg, im Mai 2008



Adolf Sauerland
Oberbürgermeister



Jürgen Dressler
Stadtentwicklungsdezernent



Historische Entwicklung	Die industriellen Ursprünge von Duisburg-Hamborn	S. 08	
	Wohnungselend und Wohnungsbau zur Jahrhundertwende	S. 10	
	Werkwohnungsbau der Zeche Neumühl und die Planung der Siedlung Bergmannsplatz	S. 14	
Charakter der Siedlung	Städtebau und Freiraumplanung	S. 16	
	Die Haustypen der Wohnhäuser	S. 18	
	Sonderbauten	S. 40	
Erhaltung und Gestaltung	Die Siedlung als Denkmal	S. 42	
Leitfaden Wohnhäuser	Wand	Mauerwerk, Putz	S. 46
		Fachwerk	S. 48
	Dach	Dachform, Dachkonstruktion, Dachdeckung	S. 49
		Regenrinne, Fallrohr, Schornstein	S. 50
		Dachantenne, Satellitenschüssel, Solaranlage	S. 51
		Dachgaube, Zwerchhaus, Dachflächenfenster, Dachausbau	S. 52
	Fenster	Fenster	S. 54
		Fensterläden, Rollläden	S. 55
	Eingang	Hauseingangstür	S. 56
		Eingangsbereich, Eingangsstufen, Geländer/Wangen	S. 58
		Vordach, Eingangsloggia	S. 59
		Außenleuchte, Briefkasten, Hausnummer, Türklingel	S. 60
	Anbau	Mauerwerk + Putz, Dach, Fenster + Tür	S. 61
	Vorgarten	Einfriedung, Müllbehälter	S. 64
	Hausgarten	Nebengebäude, Zuwegung	S. 65
Parken	Stellplätze, Garagen/Carports	S. 66	
Außenraum	Bäume + Bepflanzung, Straßenraum + Plätze, Werbeanlagen	S. 67	
Anhang	Der Umfang des Denkmals	S. 68	
	Unterschutzstellungstext	S. 70	
	Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen	S. 71	
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW	S. 72	
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 40 DSchG NRW	S. 74	
Quellen	Quellennachweis Abbildungen und Literatur	S. 76	

Die Siedlung Bergmannsplatz ist ein Denkmal. Wer hat das bestimmt und warum? Haben die Bewohner und Besitzer darüber abgestimmt?

In gewisser Weise ja. Denn ohne das Engagement derjenigen, die in den 1970er Jahren in der Siedlung Bergmannsplatz wohnten, stünden hier heute andere Häuser. Aber warum ein Denkmal?

Historisch gesehen ist es kein Zufall, dass das Wort Denkmal zwei Bedeutungen hat – zum einen das Denkmal auf dem Sockel, der Kaiser zu Pferd und Bismarck zu Fuß, zum anderen das Denkmal-Gebäude. Das Denkmal-Gebäude ist bereits im 19. Jahrhundert ein viel diskutiertes Thema – damals wurden allerdings eher repräsentative historische Bauten als Denkmale begriffen: Kathedrale und Schloss, Burg und Fachwerk-Altstadt. Unsere heutige Denkmalpflege als Aufgabe von Kommune und Bundesland ist hingegen eng mit ebenjenem bürgerschaftlichen Engagement verbunden, das auch die Siedlung Bergmannsplatz in den 1970er Jahren rettete: Bürger wollten keine neuen Großsiedlungen wie Köln-Chorweiler oder Ratingen West, sie wollten ihre alten Siedlungshäuser mit Gärten, ihr Quartier mit den gewachsenen Beziehungen behalten. Und sie fanden die Bauten, in denen sie wohnten, schöner und solider als die Neubauten, die an ihrer Stelle entstehen sollten.

Aber warum Denkmal?

Als Denkmal schützt die Gesellschaft diejenigen Häuser und Quartiere, die sie für bedeutend hält. Sie will damit die Qualitäten bewahren, die diese Häuser und Quartiere auszeichnen – zur Not sollen die Häuser so auch vor dem Unverstand der Besitzer bewahrt

werden. Es ist heute vielleicht unpopulär, das so zu sagen, aber in den 1970er Jahren war der Widerstand gegen den damaligen Eigentümer der einzige Weg, Siedlungen wie Bergmannsplatz zu erhalten. Denkmalschutz heißt daher ganz bewusst: zwischen den Interessen der Eigentümer und dem Erhaltungsinteresse der Gesellschaft zu vermitteln. Dies tut in Nordrhein-Westfalen die kommunale Denkmalpflege, unterstützt durch weitere Institutionen wie das Rheinische Am für Denkmalpflege.

Warum aber ist die Siedlung Bergmannsplatz ein Denkmal?

Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, die im Unterschutzstellungstext (siehe S. 70) fachlich ausgedrückt sind. Lässt man die notwendigen Paragraphen aber einmal beiseite, lassen sich die Gründe für die Unterschutzstellung auch ganz direkt ausdrücken – auch wenn es, wie immer im Leben, hierzu verschiedene Auffassungen geben mag.

Die Siedlung hat Geschichte. Die Zeche Neumühl, für die sie einmal gebaut wurde, ist vergangen. Die Siedlung Bergmannsplatz zeigt aber bis heute, wie die Kumpel, die in der Zeche ihre schwere Arbeit unter Tage machten, mit ihren Familien gelebt haben. Sie zeigt auch, dass die Bergbauunternehmen Anfang des 20. Jahrhunderts keine billigen Arbeiterkasernen (mehr) bauten, sondern grüne Siedlungen mit soliden Wohnhäusern, die einen guten Wohnkomfort boten – und auch heute noch bieten.

Die Siedlung ist schön. Schön heißt in diesem Fall besonders: Die Häuser sind sorgfältig gestaltet und so aufeinander abgestimmt, dass die Siedlung (obwohl es sich um unterschiedliche Häuser handelt) auch baulich als Einheit wirkt. Diese Schönheit wurde eine Zeit

lang nicht mehr geschätzt, heute aber spricht diese Form der Gestaltung viele Menschen wieder an. Schön bedeutet aber auch: Die einheitlichen Merkmale der Siedlungshäuser sollen bewahrt werden, um die vorhandenen Qualitäten zu erhalten. Und wie immer, wenn viele sich auf eine Linie verständigen sollen, braucht es hierfür einen Vermittler: die kommunale Denkmalpflege.

Die Siedlung ist gut gegliedert. Die Straßenzüge sind angenehm begrünt, die Plätze überlegt angelegt – auch wenn der Bunker heute den namensgebenden Bergmannsplatz überragt, was den Erbauern damals sicher nicht im Sinn lag. Aber gewisse Dinge müssen sich verändern können – der Bunker ist dafür vielleicht kein so gutes Beispiel, auch wenn er selbst mittlerweile ein Denkmal ist.

Er zeigt aber: Denkmalschutz will nicht den ursprünglichen Zustand aus der Zeit der Erbauung wie unter einer Käseglocke bewahren oder zurückholen, sondern Denkmalschutz berücksichtigt auch das, was seither in der Siedlung baulich passiert ist. Und Denkmalschutz wägt in der Diskussion mit den Eigentümern ab, was zukünftig verändert werden kann und was bewahrt bleiben soll.

Wer in der Siedlung Bergmannsplatz wohnt, tut dies meist, weil ihm die Qualitäten der Siedlung und ihrer Häuser wichtig sind. Denkmalschutz heißt: Die Gesellschaft teilt diese Auffassung. Land und Kommune unterstützen die Eigentümer dabei, die Qualitäten für uns alle zu bewahren – die Geschichte des Quartiers, die Schönheit der Architektur und die gute Gliederung der Siedlung.

Die industriellen Ursprünge von Duisburg-Hamborn

Als die Siedlung Bergmannsplatz zu Beginn des 20. Jahrhunderts für die Belegschaft des Steinkohlenbergwerks Neumühl in der damaligen Bürgermeisterei Hamborn errichtet wurde, war das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aus Bauernschaften bestehende Gebiet bereits stark industriell geprägt. Den eigentlichen Beginn der industriellen Entwicklung Hamborns vollzog Wilhelm Grillo, der 1849 ein Zinkblechwalzwerk gründete.

Daniel Morian, örtlicher Großgrundbesitzer und Industrieller, entwickelte sich in den Folgejahren zur treibenden Kraft der Industrialisierung Hamborns. Er übernahm nicht nur das bereits 1863 wieder stillgelegte Grillo'sche Zinkblechwalzwerk, um hier die Rheinisch-Westfälischen Kupferwerke anzusiedeln, er war es auch, der 1873 die Brückenbauanstalt und Metallgießerei Morian & Wilms und 1889 das Bleiwerk Morian & Co gründete.

Bereits um 1850 unternahm Daniel Morian – mit der Unterstützung von Hugo Haniel, Mitglied einer Ruhrorter Industriellenfamilie – erste Suchbohrungen nach Steinkohlevorkommen in der damaligen Bauernschaft Schmidthorst nahe der sogenannten Neuen Mühle. Dieser erstmalig 1353 in seiner Gründungsurkunde erwähnte historische Kornmühlenstandort an der Emscher gab dem Gebiet und der späteren Zeche ihren Namen Neumühl.

Die Probebohrungen stellten sich als erfolgreich heraus, und 1856 erfolgte die Verleihung einer Reihe von Grubenfeldern an Daniel Morian. Die Konsolidierung der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Neumühl und die der Gewerkschaft Hamborn (ab der Reichsgründung 1871 umbenannt in Gewerkschaft Deutscher Kaiser) durch Morian im Jahr 1867 markiert den Beginn des Steinkohlenbergbaus in Hamborn.

Morian baute zunächst die Gewerkschaft Deutscher Kaiser aus: 1874 nahm der dortige Schacht 1 die Förderung auf. Nach dem Tod Daniel Morians im Jahr 1887 führten im Wesentlichen zwei Industriellendynastien den Bergbau in Hamborn fort: der von August Thyssen geleitete Thyssen-Konzern, der nach der Übernahme der Gewerkschaft Deutscher Kaiser den Standort Hamborn-Bruckhausen als integrierten Bergbau- und Hüttenstandort ausbaute, und die Familie Haniel, die nun Eigentümerin der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Neumühl war.

Auf der Zeche Neumühl begannen die Abteufarbeiten von Schacht 1 erst 1893, ab 1897 konnte die erste Kohle gewonnen werden. Zügig erfolgte nun die weitere Erschließung des Steinkohlevorkommens: 1896 begannen die Abteufarbeiten von Schacht 2, 1903 von Schacht 3, 1909 von Schacht 4, 1908 von Schacht 5 und 1913 schließlich von Schacht 6 als Wetterschacht. Die Schachtanlage der Zeche Neumühl und die Siedlungsanlagen für die Arbeiter und Beamten der Zeche entstanden in der Bauernschaft Schmidthorst auf den zusammengelegten Ländereien der großen Hofanlagen Bonmannshof, Plankmannshof und Bruckmannshof. Auf dem lang gestreckten Areal zwischen der Eisenbahntrasse Meiderich-

Industrialisierung in Hamborn.
Morian und Grillo

Steinkohle bei der ‚neuen Mühle‘

Gewerkschaft Deutscher Kaiser.
Thyssen und Haniel

Zeche Neumühl 1893

Nord – Sterkrade und der Haldenstraße entwickelten sich die Schachtanlagen der Zeche, weiter nördlich wurden (südlich des Verlaufs der Kleinen Emscher) die Siedlungsanlagen der Zeche erbaut. Mit der Industrialisierung Hamborns stiegen auch die Bevölkerungszahlen rasant an – zählte das Gebiet im Jahr 1850 gerade einmal 2.500 Einwohner, so waren es 1900 bereits fast 30.000 Einwohner. Der Siedlungsbau war daher unverzichtbarer Bestandteil der industriellen Entwicklung. Die sich gut entwickelnden Zechenanlagen bescherten Hamborn bis 1906 einen Anstieg der Bevölkerungszahl auf über 70.000. Das Steinkohlebergwerk Neumühl beschäftigte seinerzeit 5.279 Mann.

Die strukturellen Veränderungen Hamborns wie des gesamten Duisburger Raumes während der Hochindustrialisierung spiegeln sich in der Raumordnung und den Wechseln in der Verwaltungszugehörigkeit wider. War Hamborn zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Ortschaft, die zum Amte Beeck bzw. zum Beecker Verwaltungsbezirk gehörte, bildeten ab 1900 die Bauernschaften Alsum, Bruckhausen, Marxloh, Hamborn-Wittfeld, Schmidthorst, Neumühl und Fahrn die neu gegründete selbstständige Landbürgermeisterei Hamborn. Nachdem 1910 die Einwohnerzahl von 100.000 überschritten wurde, wurde Hamborn 1911 selbstständiger Stadtkreis. 1929 erfolgte schließlich der Zusammenschluss Hamborns mit der Stadt Duisburg.

Hochkonjunktur und Bevölkerungsboom in Neumühl

Hamborn 1900.
Das ‚größte Dorf Preußens‘

Zeche Neumühl – Schacht I



Wohnungselend und Werkwohnungsbau zur Jahrhundertwende

Eine zeitgenössische Quelle bezeichnet das spätere Hamborn um die Jahrhundertwende als ‚die trostloseste der großen Städte des Westens‘. Das rasante und in weiten Teilen ungesteuerte Wachstum von Hamborn hatte in der Phase der Hochindustrialisierung zu einer großen Wohnmiserie geführt. Neben den industriellen Ansiedlungen entstanden dort in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Unterbringung der Arbeiter zahlreiche Barackenbauten und provisorische Kolonien. Die werks eigenen Unterkünfte der großen Bergbauunternehmen ermöglichten erst den verstärkten Zuzug von Arbeitern; zugleich sah man hierin ein Instrument, den Arbeiterstamm an das Werk zu binden. Mietverträge, die an die Arbeitsverträge geknüpft waren, sollten sozialdisziplinierend wirken: Wer seine Arbeit verlor, verlor auch seine Wohnung. Dennoch führten der sprunghafte Anstieg der Bevölkerungszahlen und die starken Wanderungsbewegungen bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts zu einer erheblichen Wohnungsnot.

Aber auch die Wohnsituation in den Werkssiedlungen bzw. den frühen Kolonien war nicht immer komfortabel: ‚Traurige Gegenden, in denen rohe Ziegelbauten einförmig lange öde Straßenzüge erfassen‘, so eine zeitgenössische Beschreibung. Dies lag sicherlich auch daran, dass die Kommune mit der Geschwindigkeit des industriellen Wachstumsprozesses zunächst kaum mithalten konnte: Eine effektive kommunale Steuerung bei der Planung der neuen Quartiere auf den bis dahin nur spärlich besiedelten Flächen unterblieb. Erst 1893 entstanden erste übergeordnete Bebauungspläne, im Jahr 1894 gab es erste Baufluchtenlinienpläne für Schmidthorst und Bruckhausen, die das städtebauliche Wachstum in geordnetere Bahnen lenken sollten.

Das Schicksal Hamborns steht hierbei exemplarisch für die zu jener Zeit vom Industrialisierungsprozess erfassten Gebiete – insbesondere die

Wohnungsnot und ‚traurige Gegenden‘



Beispiel England: Arbeitersiedlung Port Sunlight, ab 1889

Montanregionen. Die auch andernorts bekannten Missstände wie Wohnungselend und städtebaulicher Wildwuchs hatten bereits früh zu Reformbemühungen geführt, die im Mutterland der Industrialisierung in England bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen. Hier hatten Sozialreformer wie der (später in die USA ausgewanderte) Fabrikant Robert Owen (1771–1858) mit New Lanark und Charles Fourier (1772–1837) mit seiner Phalanstère neuartige Industrie- und Arbeiterwohnanlagen konzipiert. Diese waren gestalterisch an den Idealstadtentwürfen der Renaissance und den absolutistischen Schlossbauten orientiert und sollten mit sozialen Einrichtungen für die Gemeinschaft sowie mit ausreichend Flächen für Ackerland und Viehzucht eine deutliche Verbesserung der damaligen Wohnverhältnisse der Industriearbeiter schaffen. Sie waren zugleich Zeugnisse frühsozialistischer Versuche einer Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen in der Nachfolge der Französischen Revolution.

Diese frühen Reformansätze trugen – ohne den frühsozialistischen Ansatz – sozial engagierte Industrielle weiter, die zum Teil in engem Kontakt mit den Reformern der fortschrittskritischen Arts-&-Crafts-Bewegung standen. Siedlungen wie Port Sunlight (ab 1889 erbaut von dem Seifenfabrikanten William Lever) und Bournville (ab 1900 errichtet von dem Schokoladenfabrikanten George Cadbury) waren hier wichtige Modellsiedlungen für eine neue Form der englischen Werkssiedlungen. Diese waren als Gegenmodell gedacht zu den gleichförmigen ziegelsichtigen Reihenhäuserzeilen, die die Arbeiterquartiere in Großbritannien seinerzeit prägten. Insbesondere Port Sunlight zeigt die wesentlichen Merkmale, die auch für die späteren Gartenstädte typisch werden sollten – eine pittoreske, an dörflichen Strukturen orientierte Anordnung der Bauten mit großzügigem Grünraum und Gärten. Die gestalterische Vielfalt dieser Siedlung nahm dabei Bezug auf die Architektur des Mittelalters, deren Qualitäten die Arts-&-Crafts-Bewegung propagierte: Hier, so die damaligen Reformer, habe eine qualitativ hochwertige Baukultur bestanden, die in eine quasi ganzheitliche handwerkliche Hochkultur (ohne Trennung von Kunst und Handwerk) eingebettet gewesen sei. Diese mittelalterliche Architektur sollte als Vorbild für eine neue Baukultur dienen und den Historismus mit seiner ‚falschen‘ Bezugnahme auf die früheren Architekturen (als ‚reines Kopieren der Form‘) überwinden helfen. Die verwendeten historischen Formen der Arts-&-Crafts-Architektur verstanden sich als schlicht und waren stärker an den einfacheren ländlichen Bauten orientiert – an Bauernhäusern und Scheunen, Dorfkirchen und schlichten Burghäusern. Entsprechend fand auch schlichtes ‚englisches‘ Fachwerk vermehrt Verwendung. Die Breitenwirkung dieser Entwicklung kann mit der sogenannten Gartenstadtbewegung verknüpft werden, die um 1900 ebenfalls in Großbritannien ihren Ausgang nahm. Ebenezer Howard (1850–1928) gab dieser mit seinem 1898 bzw. 1902 veröffentlichten Buch ‚Garden Cities of

Die Wohnungsbaureform. Erste Ansätze

Das ‚englische Vorbild‘

Die Gartenstadtbewegung

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

WOHNUNGSELEND UND WOHNUNGSBAU ZUR JAHRHUNDERTWENDE

Versöhnung von Stadt und Land

Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterheims

To-Morrow' eine wesentliche theoretische Grundlage und den Namen. Die Reformbemühungen der Gartenstadtbewegung zielten auf einen neuartigen, suburbanen Städtebau, der Stadt und Land miteinander versöhnen und deutlich bessere Wohnverhältnisse für alle bieten sollte.

Um die Jahrhundertwende setzten auch in Deutschland verstärkte Bemühungen ein, den Folgen der Industrialisierung und ihren Auswirkungen auf den Städtebau und das Landschaftsbild entgegenzuwirken. Planer, Künstler, Industrielle und Denkmalpfleger kamen in Vereinigungen wie der Gartenstadtgesellschaft (gegründet 1902), dem Deutschen Bund Heimatschutz (gegründet 1904) oder dem Werkbund (gegründet 1907) zusammen, um reformerischen Einfluss auf alle Aspekte dieser Entwicklung zu nehmen – wichtige Impulse setzen hier das ‚englische Vorbild‘ und die englischen Reformbewegungen.

1906 veröffentlicht beispielsweise die Centralstelle der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen einen Konferenzbericht mit dem Titel ‚Die künstlerische Gestaltung des Arbeiter-Wohnhauses‘. Dort formulierten namhafte Reformer wie Hermann Muthesius und Paul Schultze-Naumburg sowie der Kulturmäzen Karl Ernst Osthaus ihre Forderungen, eine Ausstellung mit mustergültigen Arbeiterwohnhäusern begleitete die Konferenz. In den Beiträgen wurde eine Abkehr von der bisherigen Siedlungsbaupraxis gefordert, das englische Vorbild herausgestellt und eine Rückbesinnung auf regionale, ländliche Bautraditionen gefordert. Zu diesem Zeitpunkt war vor allem der Essener Krupp-Konzern bereits mit ersten gebauten Beispielen nach englischem Gartenstadtprinzip hervorgetreten. Eines der ersten ist die ab 1893 erbaute Siedlung Altenhof in Essen-Rüttenscheid (wie der Namen bereits andeutet, für ausgeschiedene Werksangehörige), gefolgt von Siedlungen wie der Margarethensiedlung in Rheinhausen (ab 1904) und der Margarethenhöhe in Essen (ab 1906). Friedrich Alfred Krupp errichtete hier ‚kleine Familienwohnungen mit Gärtchen in schöner, gesunder Lage‘ mit variierenden Bautypen in



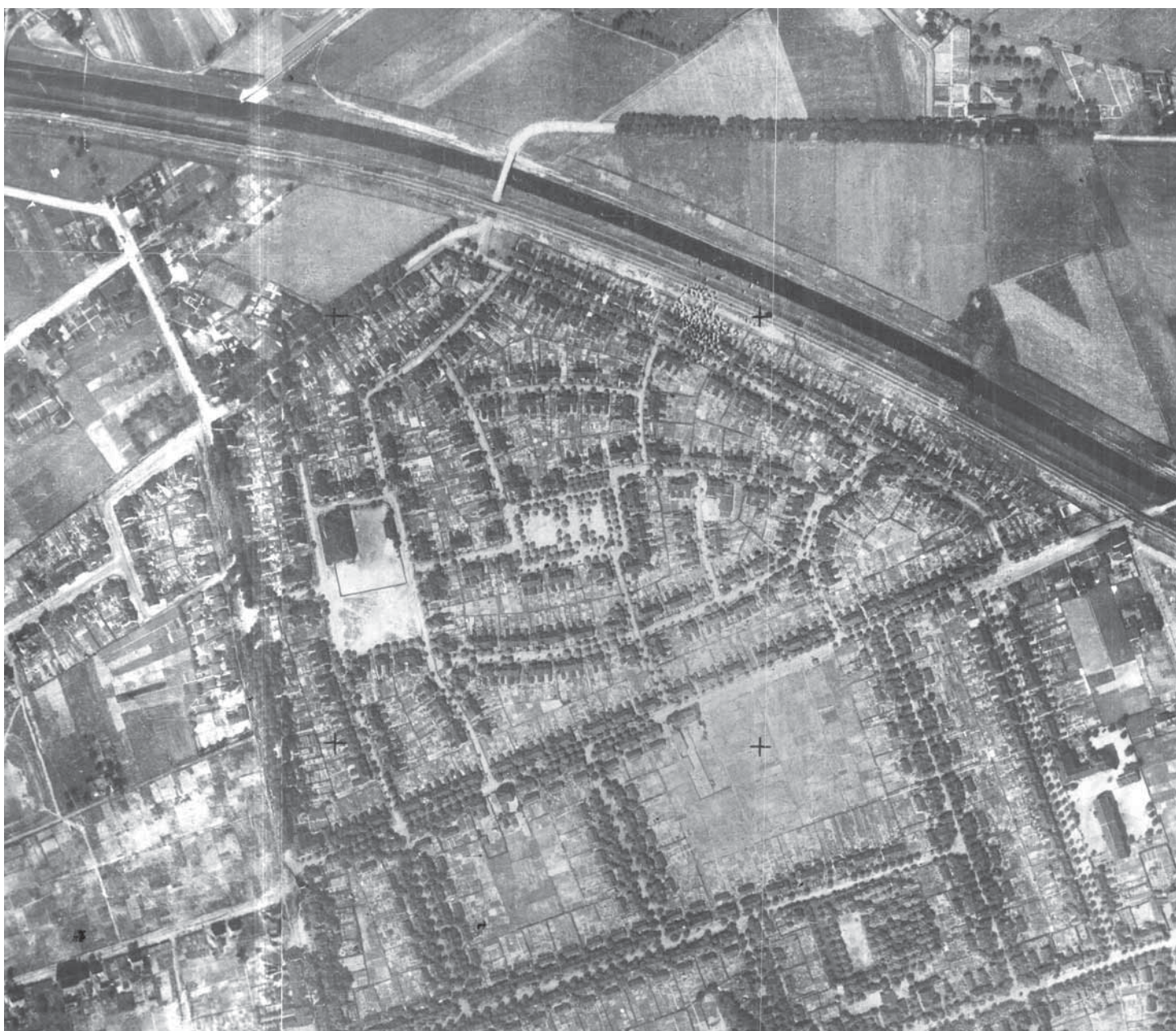
Beispiel Deutschland: Arbeitersiedlung Altenhof in Essen-Rüttenscheid, ab 1893

‚malerischer Einzelhausgestaltung‘. Die Krupp-Siedlungen waren als neue Standards im Werkwohnungsbaubau zeitgenössisch viel beachtet, sie stellte der Krupp-Konzern gerne als Nachweis seiner sozialen Verantwortung heraus.

Die anderen Industrieunternehmen zogen nach – so auch die Familie Haniel. Die Siedlung Bergmannsplatz in Neumühl stellt sich hierbei ganz in die Tradition der geschilderten Reformbemühungen und folgte nicht nur im malerischen städtebaulichen Konzept dem englischen Vorbild, sondern bezog sich auch in der formalen Gestaltung der einzelnen Bauten auf den ‚englischen Stil‘ – etwa mit der Art des Zierfachwerks in den Giebelflächen.

Neue Standards im Werkwohnungsbaubau

Luftbild der Siedlung Bergmannsplatz in ihrer ursprünglichen Ausdehnung, Aufnahme 1926



HISTORISCHE ENTWICKLUNG

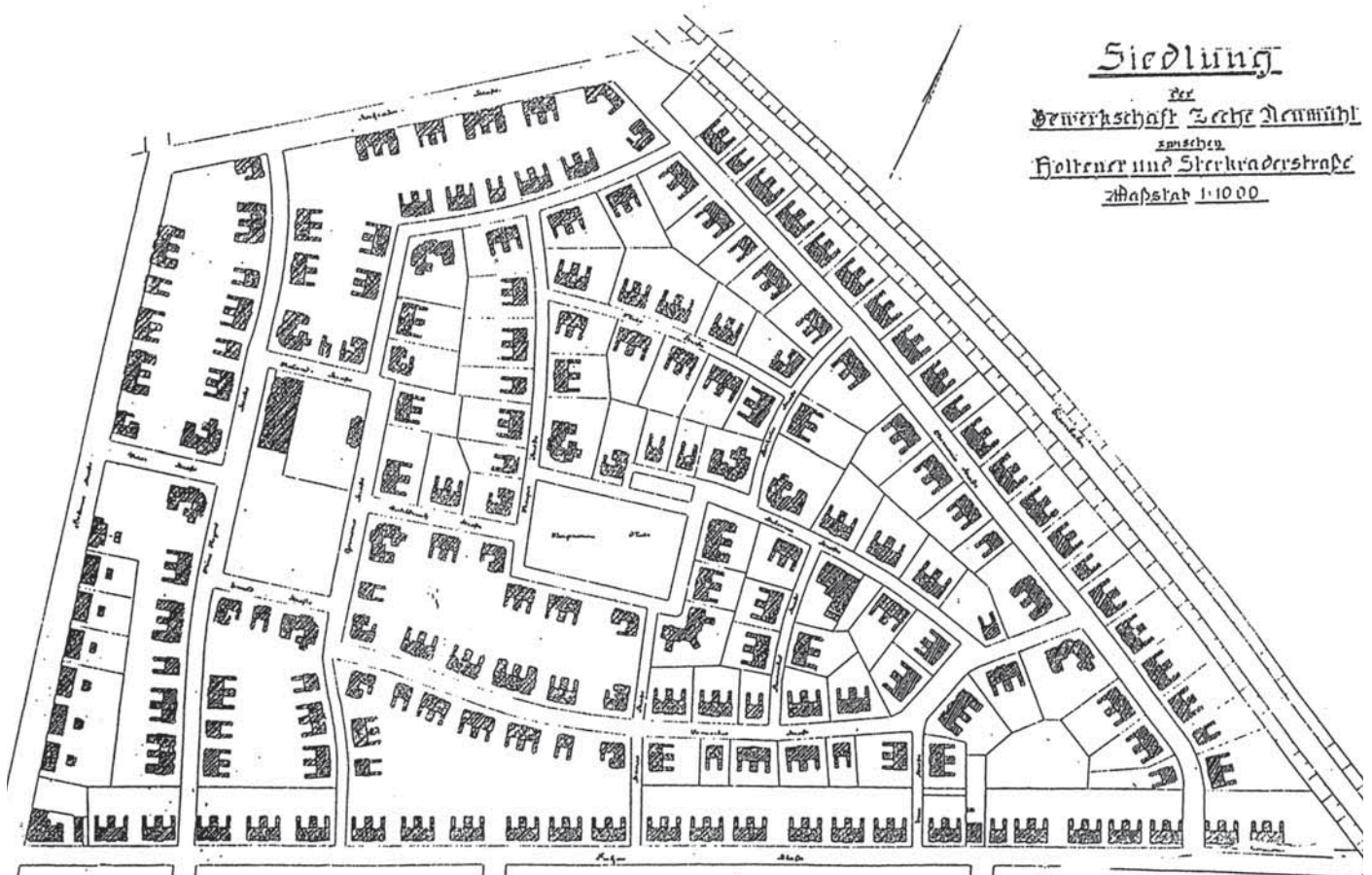
WERKSWOHNUNGSBAU DER ZECHNE NEUMÜHL UND DIE PLANUNG DER SIEDLUNG BERGMANNSPLATZ

Werkswohnungsbau der Zeche Neumühl und die Planung der Siedlung Bergmannsplatz

Zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Kohleförderung 1897 begann die Zeche Neumühl mit dem Bau von Arbeiterwohnungen, die den nun benötigten Arbeitern die entsprechenden Unterkünfte geben sollten.

Das Areal der Zeche Neumühl umfasste 197 ha, von denen 24 ha für die Zechenanlage, 23 ha für landwirtschaftlich genutzte Flächen und Brachflächen sowie 130 ha für Siedlungsflächen vorgesehen waren. Zunächst diente das Areal nördlich der Zechenanlage bis zur Fiskusstraße für den Bau von Werkswohnungen; eine 1896 erbaute Zechenziegelei lieferte – wie damals üblich – die Steine. Es entstanden 1 1/2-geschossige Vierfamilienhäuser mit Kleinwohnungen (55 bis 72 qm), die rückwärtig Stallanbauten und etwas Gartenland hatten. Die ziegelsichtigen Häuser gründeten auf einem einheitlichen Typus, der sich lediglich in den verschiedenen Ausbaustufen der Siedlung leicht wandelte. Die Bauten waren an lang gestreckten Straßen monoton aufgereiht. Als soziale Einrichtungen wurden eine achtklässige Schule, drei Konsumanstalten und ein Ledigenwohnheim errichtet. Bis 1907 entstanden so 658 Wohnhäuser für 2.400 Familien; die Belegschaft der Zeche lag damals bei 4.600 Mann.

Historischer Lageplan der Arbeiterwohnungen der Zeche Neumühl mit dem ursprünglichen Gesamtumfang



1907 begannen die Arbeiten zur Siedlung Bergmannsplatz. Die Planung lag erneut bei der Bauabteilung des Steinkohlebergwerkes Neumühl. Diese entwarf allerdings für die neue Siedlung ein neues, in sich geschlossenes städtebauliches Konzept und wich damit von ihrer bisherigen Praxis des Siedlungsbaus ab. Standort der neuen Siedlung auf einer Fläche von ca. 15 ha wurde der Liebrecht'sche Busch in Schmidthorst: sie wurde im Süden begrenzt durch die Fiskusstraße, nordöstlich durch den Verlauf der kleinen Emscher und reichte im Westen bis zur Holtener Straße. Statt der monotonen Einheits-Reihenhäuser entstanden nun 1 1/2-geschossige Arbeitermehrfamilienhäuser, die durch eine geschickte Mischung unterschiedlicher Haustypen ein vielfältiges Siedlungsbild ergaben, bei dem der Typencharakter der Häuser in den Hintergrund tritt. Zusätzlich entstanden an der Holtener Straße sechs 2-geschossige Doppelhäuser für Beamte. Bereits 1909 war der Bau der Siedlung vollendet. Nicht zuletzt in Anknüpfung an gartenstädtische Ideen investierte die Zeche – im Gegensatz zu den vorhergehenden Werksiedlungen – erheblich in die Außenraumgestaltung; so wurden 700 Ulmen, 700 Platanen und 300 Akaziensträucher zur Eingrünung der Kolonie sowie 5 km Spriegelzaun mit Hecken finanziert.

Das zeitgenössische Echo auf die neue Siedlung fiel entsprechend positiv aus: „Die Zeche Neumühl hat durchweg nur offene Bauweise eingeführt. Hier ist jedes Haus in eine vordere und eine hintere Hälfte eingeteilt, jede Hälfte hat ihren besonderen Eingang, so daß die Familien sich gegenseitig weniger ‚in die Töpfe sehen‘ können. Die Häuser sind von Vorgärten eingerahmt und liegen an breiten, schön gepflasterten Straßen. Jede Familie ist im Besitz eines kleinen Gartens, in dem die Leute nach Fleiß und Geschick ihren Bedarf an Gemüse ziehen. [...] Die Straßen ziehen sich in freundlichen Rundungen dahin, bewirken dadurch mehr den Eindruck einer Gartenkolonie als einer Arbeitersiedlung.“ Die Siedlung galt zeitgenössisch als das grünste Quartier im Raum Hamborn.

1962 schloss die Zeche Neumühl, und die Übertageanlagen wurden abgerissen. Ebenso erging es auch mehr als der Hälfte der Werksiedlungsbauten – Neumühl wurde zum ‚Sanierungsgebiet‘ erklärt und mit neuen Straßenzügen überplant. Man wollte sogar die alten Straßennamen (die in Bergmannsplatz auf andere Zechen verweisen) tilgen und stattdessen Stadtnamen als Straßennamen vor (erkennbar in der Umbenennung der Konkordiastraße in Freiburger Straße).

Teile der Siedlung Bergmannsplatz, vor allem nördlich der Fiskusstraße und südlich der Freiburger Straße, wurden bis 1971 abgeräumt, ehe Proteste der Anwohner und eine Bürgerinitiative einen weiteren Abriss verhinderten – ähnlich wie bei der Siedlung Rheinpreußen in Homberg. Die Siedlung Bergmannsplatz wurde nachfolgend in den 1980er Jahren umfassend saniert, die gerissenen Lücken teilweise neu bebaut.

Giebelwand eines Wohnhauses in der Siedlung Bergmannsplatz



Städtebau und Freiraumplanung

Ein suburbaner, fast dörflicher Charakter prägt bis heute die Siedlung Bergmannsplatz. In bewusster Abkehr von den monotonen Siedlungsreihenhäusern, die den Siedlungsbau der Hochindustrialisierung bisher geprägt hatten, sollte für die Zechenarbeiter nun eine eher malerische Wohnsituation geschaffen werden, bei der die Merkmale traditioneller ländlicher Wohnstrukturen übernommen und die durch ihre einheitliche Gestaltung identitätsstiftend sein sollten. Nicht zuletzt sollte den eher aus ländlichen Gebieten rekrutierten Arbeitern ein ihnen vertrautes Umfeld geschaffen werden. Zugleich verfolgt diese gartenstädtische Planung eine qualitative Verbesserung der hygienischen Verhältnisse – insbesondere gegenüber den teils katastrophalen Wohnverhältnissen in den ‚Arbeiterkasernen‘ – und sollte verstärkt die Möglichkeit zur Selbstversorgung der Mieter durch die Bewirtschaftung eines häuslichen Gartens bieten.

Der städtebauliche Entwurf der Siedlung Bergmannsplatz ist daher durch eine aufgelockerte, mehrheitlich 1 1/2-geschossige Bebauung mit Häusern für zwei bis sechs Familien gekennzeichnet. Die Straßen verlaufen nicht mehr linear nach einem städtebaulichen Raster, sondern sind in weiten Schwüngen geführt, bewusst organisch und eine gewachsene Struktur imitierend ausgebildet.

Die auf Kreuzungen zulaufenden Straßen sind häufig gegeneinander versetzt, wodurch die Blickachsen entlang den Straßenfluchten verkürzt sind oder der Blick auf die besonders gestalteten Eckgebäude, die in die Straßenflucht eingerückt sind, gelenkt wird. Durch diesen Verlauf der Straßen werden unterschiedliche Raumfolgen und Häusergruppen gebildet, die die Siedlung nochmals maßstäblich in kleinere Einheiten untergliedern. Allen Häusern sind Vorgärten vorgelagert, die den mit hohen Baumreihen gesäumten Straßenraum zusätzlich begrünen.

Einem Dorfplatz ähnlich, befindet sich der begrünte Bergmannsplatz im Mittelpunkt der Siedlung. Er ist allseitig von Häusern umstanden und mit hohen Bäumen eingefasst. Eine hier bereits bauzeitlich errichtete



Historische Aufnahme von 1915 des Eckgebäudes Bergmannsplatz 16 bis 19 (Haustyp 17)

Trinkhalle machte den Platz zum Treffpunkt innerhalb der Siedlung. 1942 wurde hier ein hoher Luftschutzbunker errichtet, der unverändert vorhanden ist.

Für die Versorgung der Siedlungsbewohner mit günstigen Grundnahrungsmitteln wurde eine von der Zeche Neumühl betriebene Konsumanstalt an der Hiberniastraße inmitten der Siedlung errichtet. An der Rolandstraße wurde eine repräsentative, dreigeschossige Schule erbaut, die allerdings nicht Teil des Denkmals ist.

Die unterschiedliche Haustypen bildenden Wohnhäuser folgen einem verbindenden Gestaltungsprinzip, das je nach Haustyp variiert und der Siedlung somit eine vielfältige Erscheinung gibt. Diese Gestaltung greift insbesondere ‚englische‘ Bezüge auf – sichtbar vor allem an dem vorgeblendeten Zierfachwerk der Giebel, das mit dem Fischgrätmuster und den schmalen Putzflächen zwischen den Balken unverkennbar ein sog. ‚englisches‘ Fachwerk zeigt. Um jegliche Monotonie zu vermeiden, sind die verschiedenen Haustypen so angeordnet, dass man in der Regel nicht zwei identische Haustypen mit einem Blick erfassen kann – Ausnahme sind Straßeneinmündungen. Zudem sind die Haustypen so gestaltet, dass sie städtebauliche Sondersituationen wie Plätze, Kreuzungen und Einmündungen besonders betonen und so die differenzierte Staffelung der Straßenräume unterstreichen.

Die städtebauliche Gestaltung hat in der ursprünglichen Freiraumgestaltung eine wichtige Ergänzung, die den dörflichen Charakter der Siedlung zusätzlich betont (s. auch Abbildung S. 16). Neben der straßenbegleitenden Bepflanzung mit Alleebäumen sowie der Begrünung des Hauptplatzes und der zahlreichen kleineren, abwechslungsreichen Platzsituationen an Kreuzungen und Einmündungen waren es insbesondere die begrünten Vorgärten, die mit Staketen- bzw. Jägerzäunen und Ligusterhecken eingefriedet waren, die den Straßenraum charakterisierten.



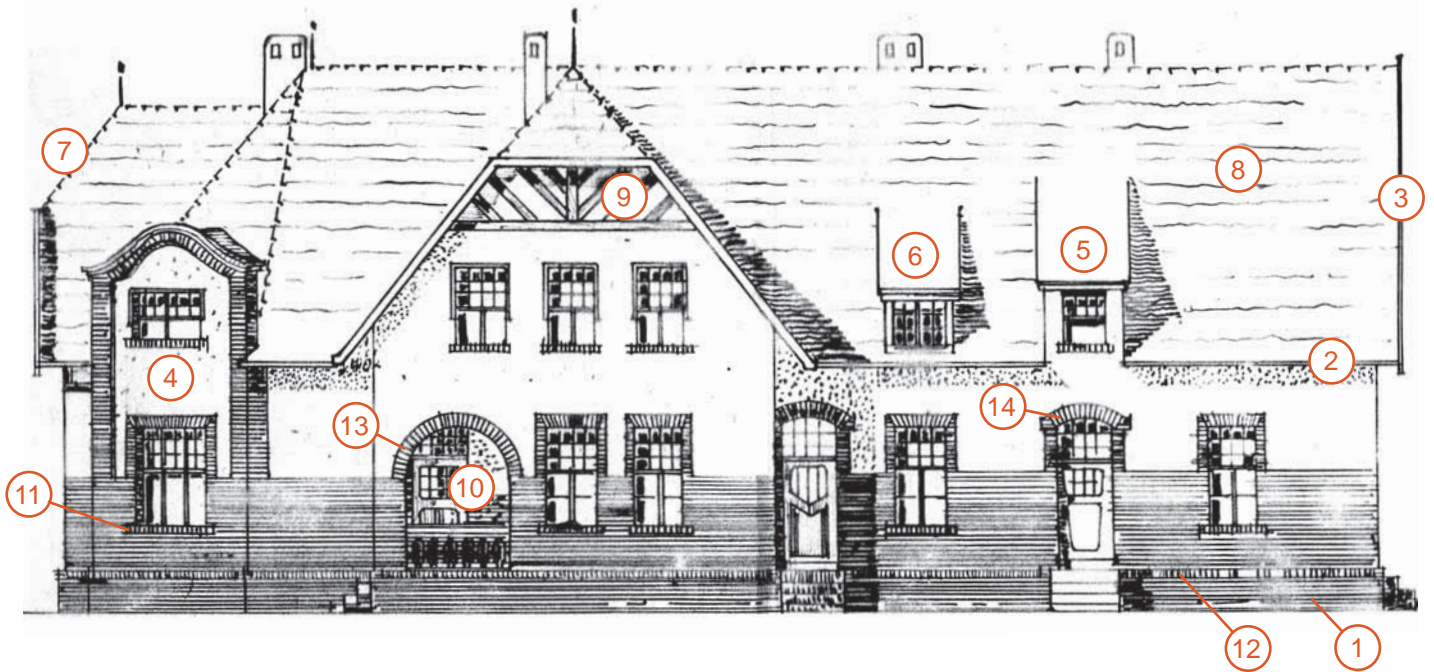
Straßenzug in der Siedlung Bergmannsplatz, aktueller Zustand

Die Haustypen der Wohnhäuser

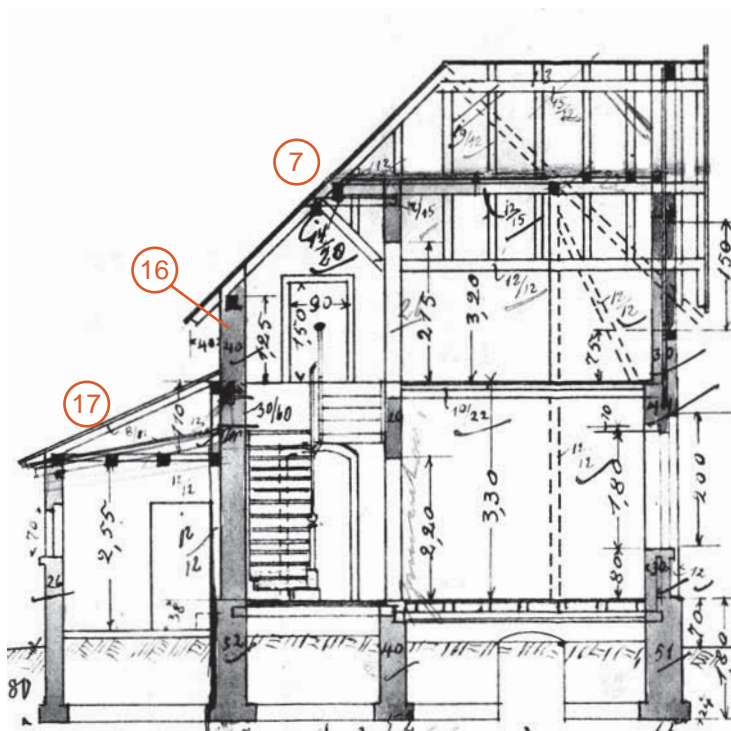
Die Siedlung Bergmannsplatz besteht aus einer Reihe unterschiedlicher Haustypen (Nr. 10-20, allerdings als unvollständige Reihe). Diese werden auf den folgenden Doppelseiten einzeln vorgestellt; die Benennung folgt den historischen Bezeichnungen, die sich in den Hausaktenplänen finden. Alle Haustypen sind 1 1/2-geschossige Bauten auf Kriechkellern mit hohen, weit auskragenden **Sattel-** und **Walmdächern**; lediglich an der Holtener Straße befinden sich einige zweigeschossige und unterkellerte Doppelhäuser, die für die Beamten der Zeche errichtet wurden. Die Wohnungen sind in der Regel 2-geschossige Wohneinheiten – die einzige Ausnahme stellt der Haustyp 14 dar, der über Geschosswohnungen verfügt. Bei den zweigeschossigen Wohnungen liegen im Erdgeschoss jeweils die Wohnräume, die Küchen und Bäder bzw. Aborte, während in den durch einen hohen **Drempel** etwas erhöhten Dachgeschossen die Schlafräume untergebracht sind. Rückseitig schließen zumeist schmale, eingeschossige Stallanbauten an.

Die Baukörper der einzelnen Haustypen sind vielfältig gestaltet und gegliedert. An den straßenseitigen Fassaden der mehrheitlich traufständigen Bauten sind doppelgeschossige **Risalite** in unterschiedlicher Gestaltung ausgebildet, deren **Giebelflächen** gemeinsam mit den zahlreichen **Schleppgauben** und **Zwerchhäusern** eine bewegte, abwechslungsreiche Dachlandschaft ausbilden. **Risalite** und **Gauben** dienen neben der gewünschten architektonischen Vielfalt auch der Belichtung und Belüftung des ausgebauten Dachgeschosses. In den Fassaden der Häuser wechseln sich Sichtmauerwerk und verputzte Flächen ab. Ein überwiegend glatt verputzter, leicht hervorspringender **Sockel** mit **Rollschicht** dient als Spritzwasserschutz, darüber sind in der Regel mannshohe Bereiche in Sichtmauerwerk (Kreuzverband) erstellt, in den Giebelfassaden ist das Sichtmauerwerk manchmal sogar bis zur Traufhöhe hochgezogen. Einige **Risalite** sind an den Außenkanten bzw. am **Giebel** durch Sichtmauerwerk gerahmt; bei einigen Haustypen sind die Fenster- und Türöffnungen ganz in Sichtmauerwerk gefasst, bei einigen sind nur die **Sohlbänke** und Fensterstürze in Sichtmauerwerk erstellt (siehe hierzu die einzelnen Haustypen). Die Putzflächen bilden zum Sichtmauerwerk durch einen groben Spritzputz und eine hellere Farbigkeit einen Kontrast.

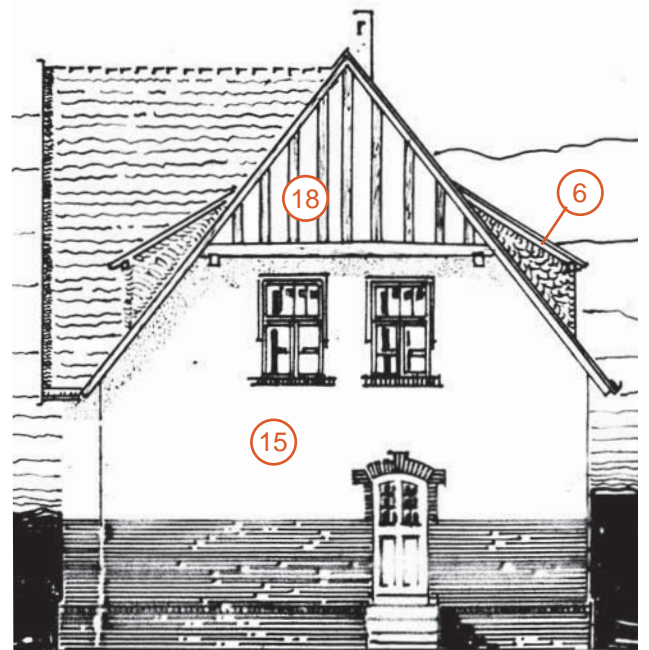
In den Giebelflächen der Schmalseiten und der **Risalite** sind je nach Haustyp variierende Fachwerkkapplikationen als sogenanntes falsches Fachwerk aufgebracht, die seinerzeit als ‚**Englisches Fachwerk**‘ bezeichnete Formen (**Fischgrätmuster** oder vertikale Pfosten mit zum Teil enger Staffelung) zeigen. Zugleich zeigen die Gliederungen Elemente einer vereinfachten Neorenaissance, die gerade im Werkssiedlungsbau lange bestimmend war. Die Hauseingänge sind ebenfalls variierend ausgebildet und z.B. bei Doppelhäusern als straßenseitige Doppeleingänge mit gemeinsamem Vordach, mit Eingangsrisaliten an den Schmalseiten oder mit **Eingangsloggien** an den Häuserecken individuell gestaltet. Alle Hauseingänge sind jeweils über einige Stufen zu erreichen.



- | | | | | | |
|------------------|----------------|------------------------|-------------------|----------------|------------------|
| 1 = Sockel | 2 = Traufe | 3 = Ortgang | 4 = Risalit | 5 = Zwerchhaus | 6 = Schlepogaube |
| 7 = Walm | 8 = Satteldach | 9 = Fischgrät-Fachwerk | 10 = Loggia | 11 = Sohlbank | |
| 12 = Rollschicht | 13 = Rundbogen | | 14 = Segmentbogen | | |



- | | | |
|------------------|-------------|---------------|
| 15 = Giebelseite | 16 = Drepel | 17 = Pultdach |
|------------------|-------------|---------------|



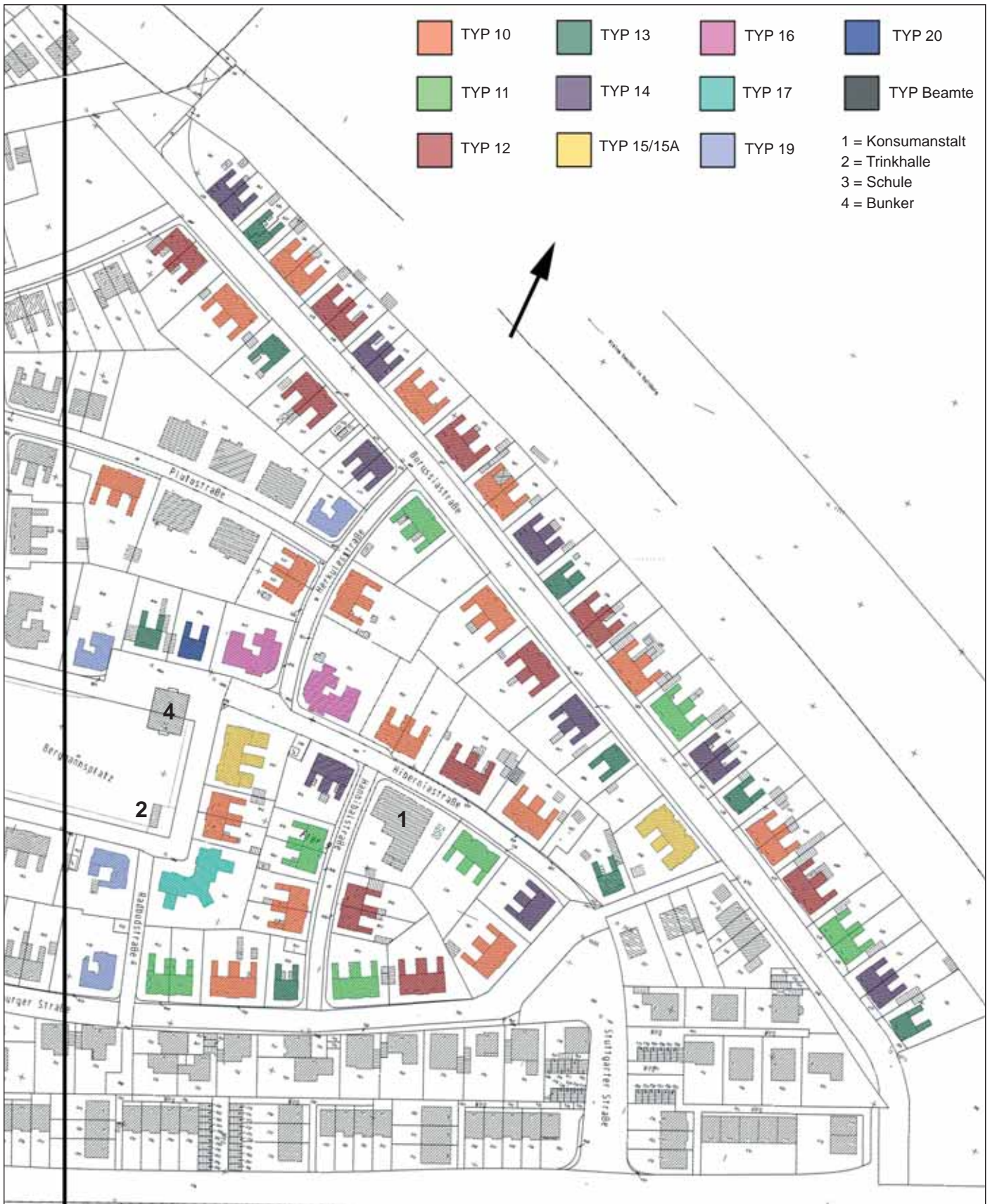
- | |
|-------------------------------------|
| 18 = vertikales Englisches Fachwerk |
|-------------------------------------|

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Lageplan der Siedlung Bergmannsplatz mit Eintragungen der verschiedenen Haustypen (s. Legende)





DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 10

Der Haustyp steht beispielsweise in der Borussiastraße 24–26.

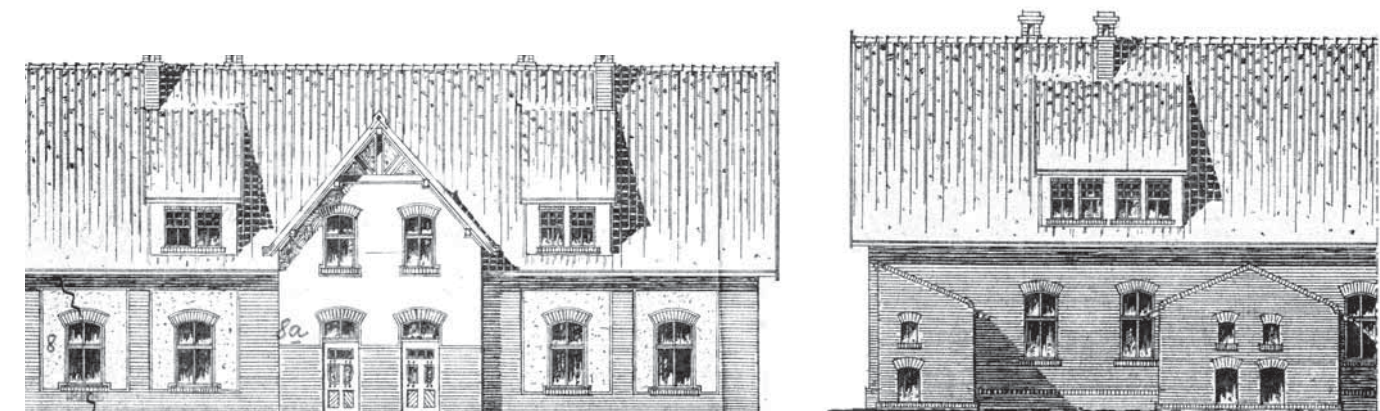
Haustyp 10 ist ein Wohnhaus für vier Familien. Zwei Treppenhäuser liegen hinter dem Mittelrisalit, zwei in den beiden hinteren Gebäudeecken. Die Küchen im Erdgeschoss sind zum Garten, die Wohnräume jeweils zur Straße orientiert. Die Grundrisse sind annähernd eine spiegelbildliche Verdoppelung des Haustyps 13 (vgl.

S. 26–27) und gleichen Haustyp 12 (siehe nächste Doppelseite).

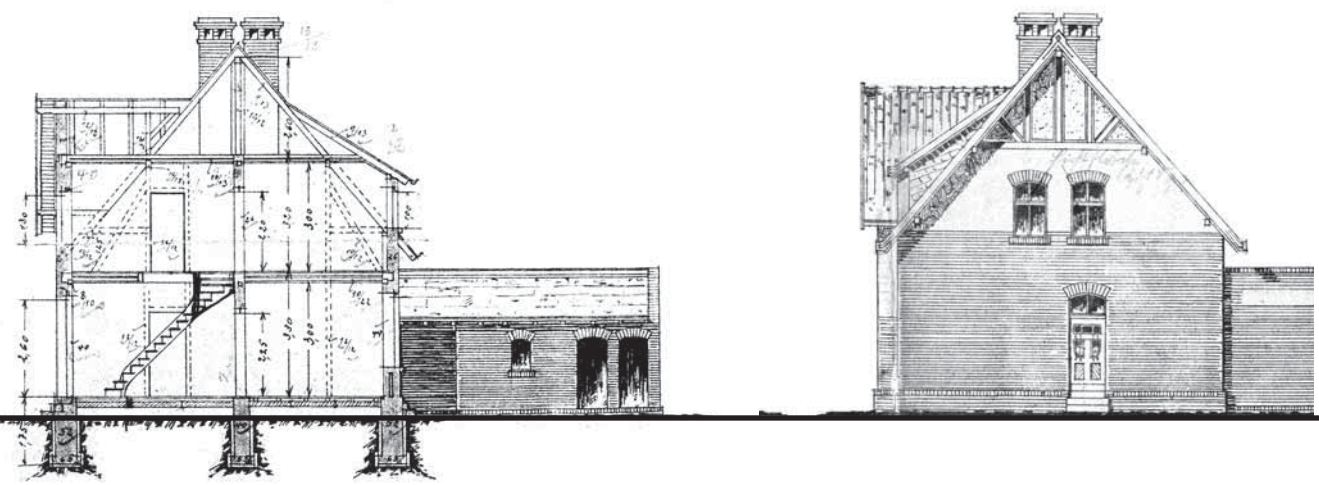
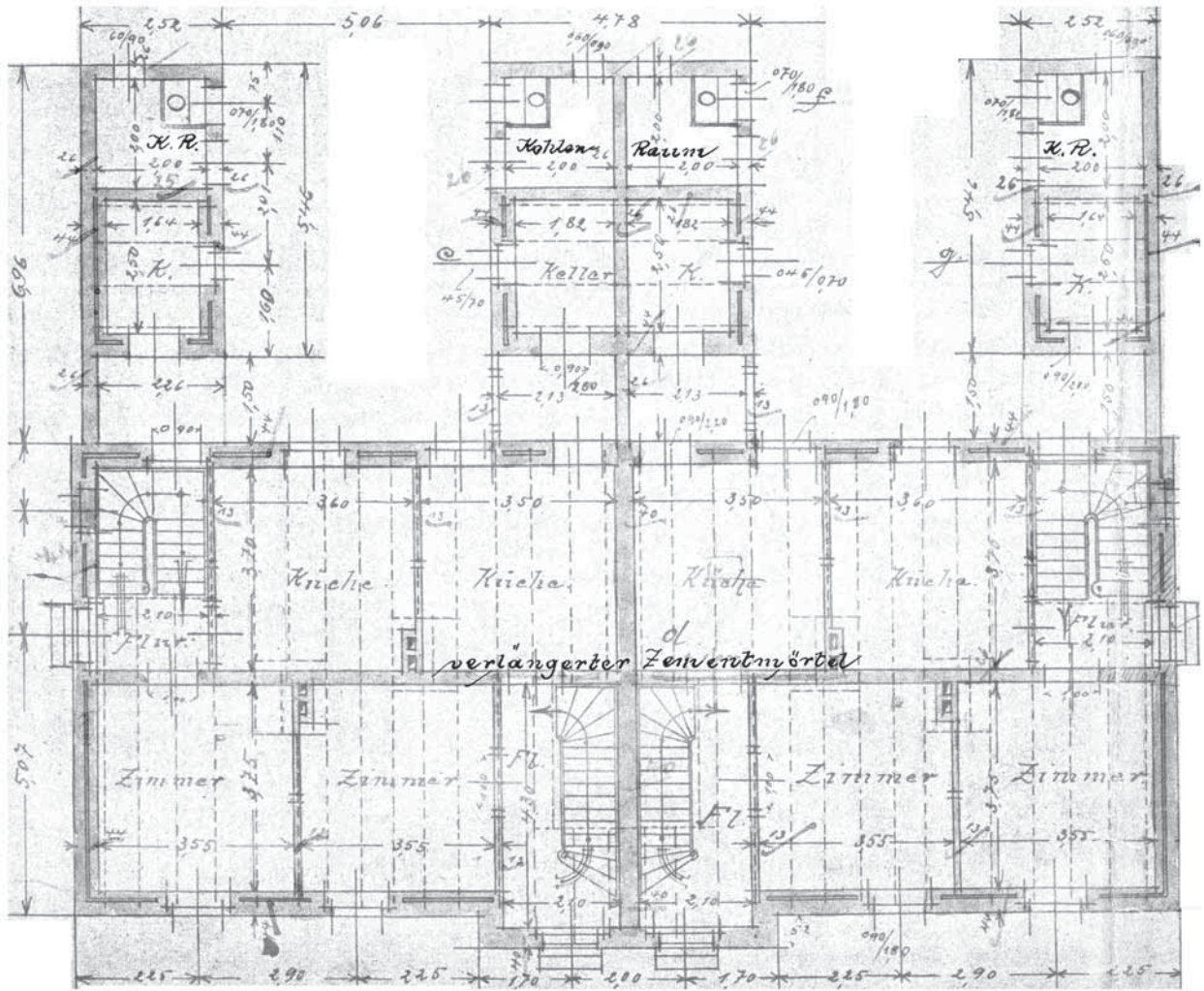
Die sechsachsige Straßenfassade ist in der Hausmitte gespiegelt. Im Mittelrisalit liegen über den beiden mittleren Eingängen zwei Fenster zur Belichtung des Obergeschosses. Im Giebel dreieck darüber ist Zierfachwerk montiert, ebenso bei den seitlichen Giebelfassaden. Links und rechts des Risalites ist eine Schleppgaube mit Doppelfenster angeordnet.

Eine Variante von Haustyp 10 (bspw. an der Prinz-Regent-Str. 41–43) zeigt Zwerchhäuser anstelle der Gauben und einen Krüppelwalm über den seitlichen Giebeln.

An der Hoffassade schließen bei allen Häusern die eingeschossigen Stallbauten an: Zwei setzen an den Außenseiten an, die beiden mittleren liegen unter einem gemeinsamen flachen Satteldach.



Grundriss Erdgeschoss



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 11 und 12

Der Haustyp 11 steht beispielsweise in der Borussiastraße 16–18, der Haustyp 12 in der Borussiastr. 20–22.

Haustyp 12 ist ein Wohnhaus für vier Familien. Die Treppenhäuser liegen jeweils in den entgegengesetzten Hausecken: Die beiden Küchen sind zum Garten, die beiden Wohnräume zur Straße orientiert. Die sechsachsige Straßenfassade ist in der Hausmitte gespiegelt und hat zwei seitliche Giebel (mit jeweils zwei Fensterachsen im Erdgeschoss und Obergeschoss), im Giebeldreieck ist Zierfachwerk vorhanden. Über

den beiden mittigen Eingängen ist eine gemeinsame Schleppgaube platziert, über den Eingängen der Hauseingänge in den Seitenfassaden befindet sich eine Satteldachgaube. Dieser Haustyp hat einen hohen, bis zur Mitte der Erdgeschossfenster reichenden umlaufenden Ziegelsockel.

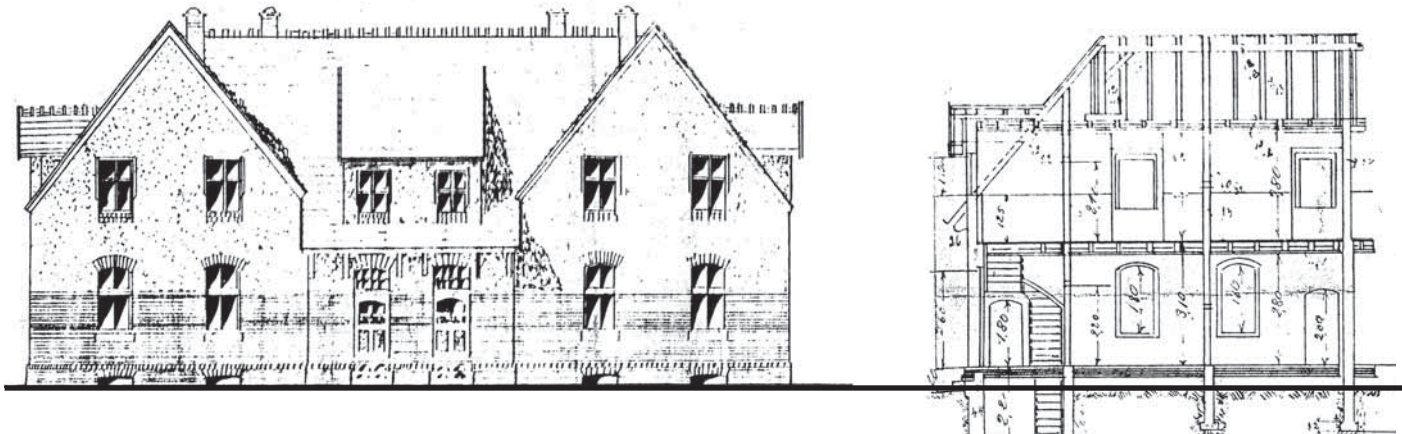
An der Hoffassade schließen die eingeschossigen Stallbauten an: Zwei setzen an den Außenseiten an, die beiden mittleren liegen unter einem gemeinsamen flachen Satteldach.

Haustyp 11, von dem bauzeitliche Pläne nicht gefunden werden konnten, ist im Grundriss ähnlich

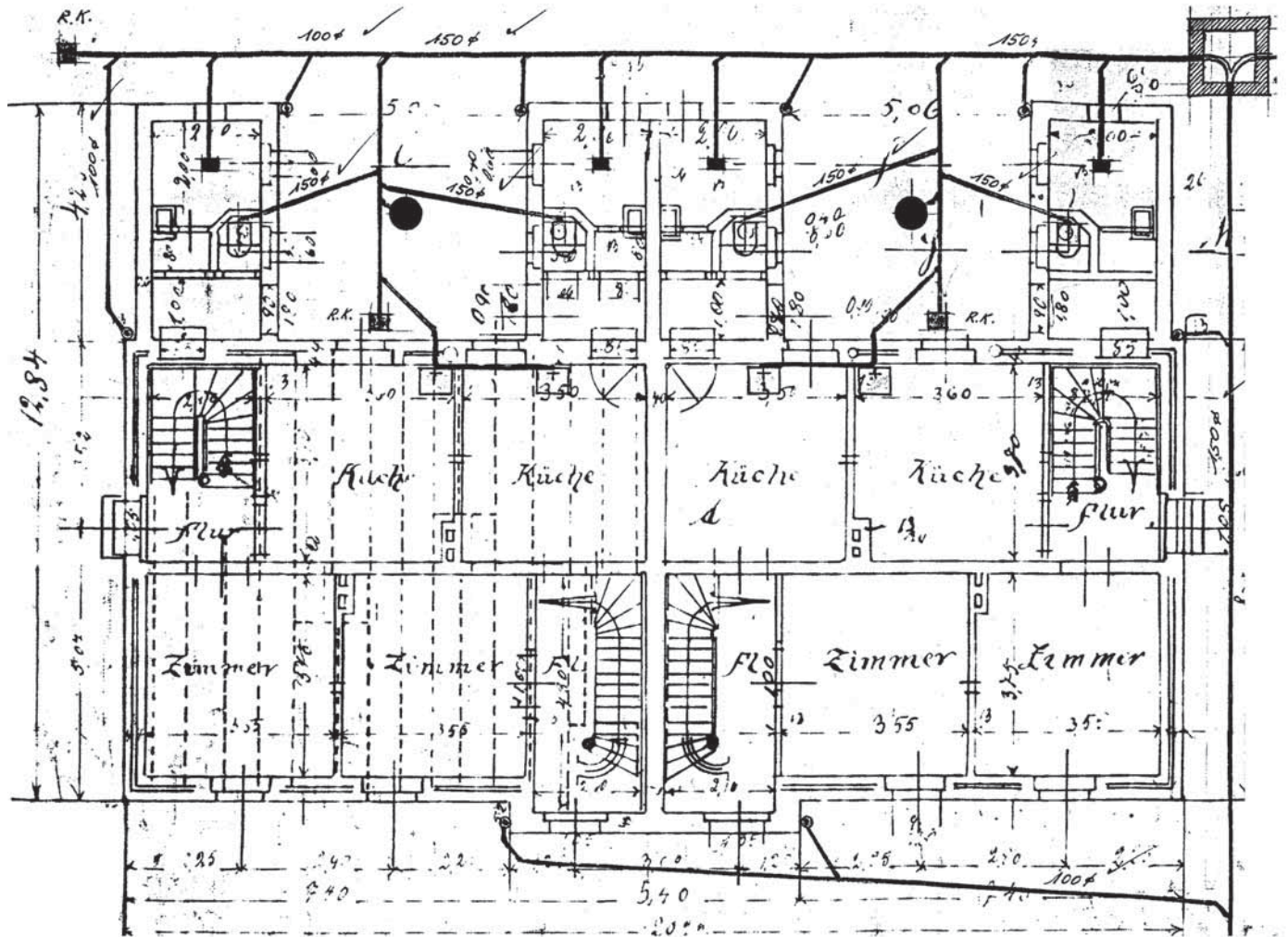
den Haustypen 10 und 12 aufgebaut. Auch hier ist die sechsachsige Straßenfassade in der Hausmitte gespiegelt und hat zwei mittige Eingänge; diese liegen hier wiederum in einem Mittelrisalit, darüber liegen zwei Fenster zur Belichtung des Obergeschosses, im Giebeldreieck ist Zierfachwerk montiert. An den Hausecken liegen zwei weitere Risalite mit je einem Fenster im Erd- und Obergeschoss. Zwischen dem mittleren und den äußeren Risaliten ist jeweils ein Fenster mit einem darüber angeordneten Zwerchhaus. Die Anbauten sind wie bei Haustyp 12.



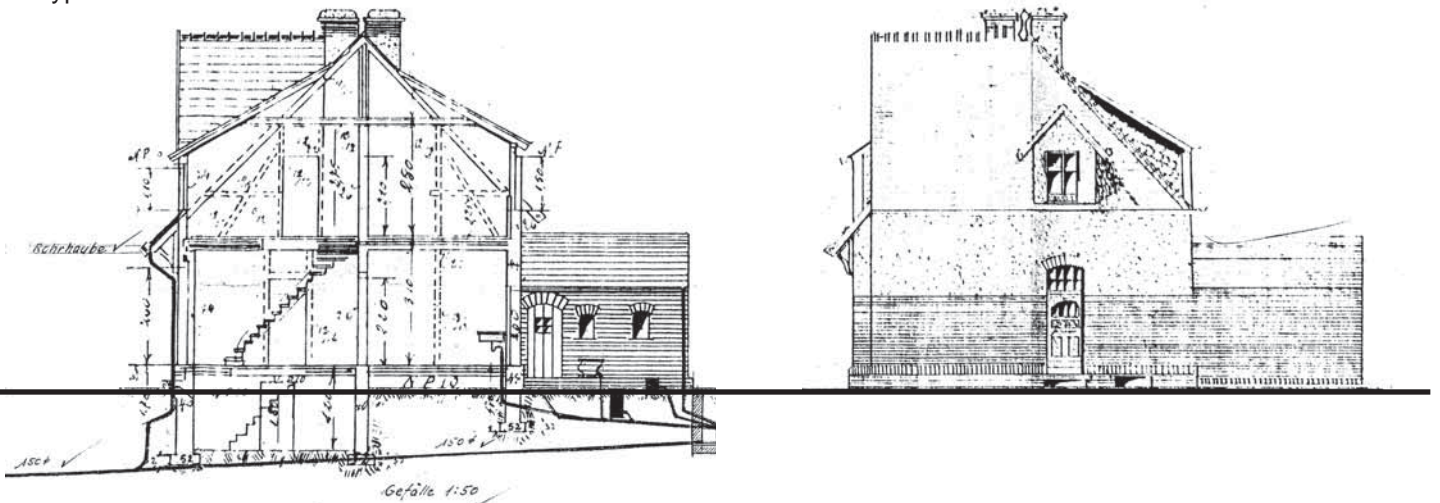
Typ 12



Grundriss Erdgeschoss Typ 12



Typ 12



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 13 und 20

Der Haustyp 13 steht beispielsweise in der Borussiastr. 18/18a, der Haustyp 20 am Bergmannsplatz 5/5a.

Die beiden annähernd identischen Haustypen 13 und 20 haben jeweils zwei Wohneinheiten. Die beiden Treppenhäuser liegen sich diagonal gegenüber. Die beiden Wohnräume sind zur Straße orientiert (einer je Wohnung), zum Garten die beiden Küchen, im Geschoss darüber liegen die

Schlafräume. Die Wohneinheiten werden jeweils über die Seitenfassade erschlossen.

Die beiden Haustypen 13 und 20 variieren in der Gestaltung ihrer Fassaden, der Ausbildung des Sichtmauerwerks sowie des Zierfachwerks und des Risalits.

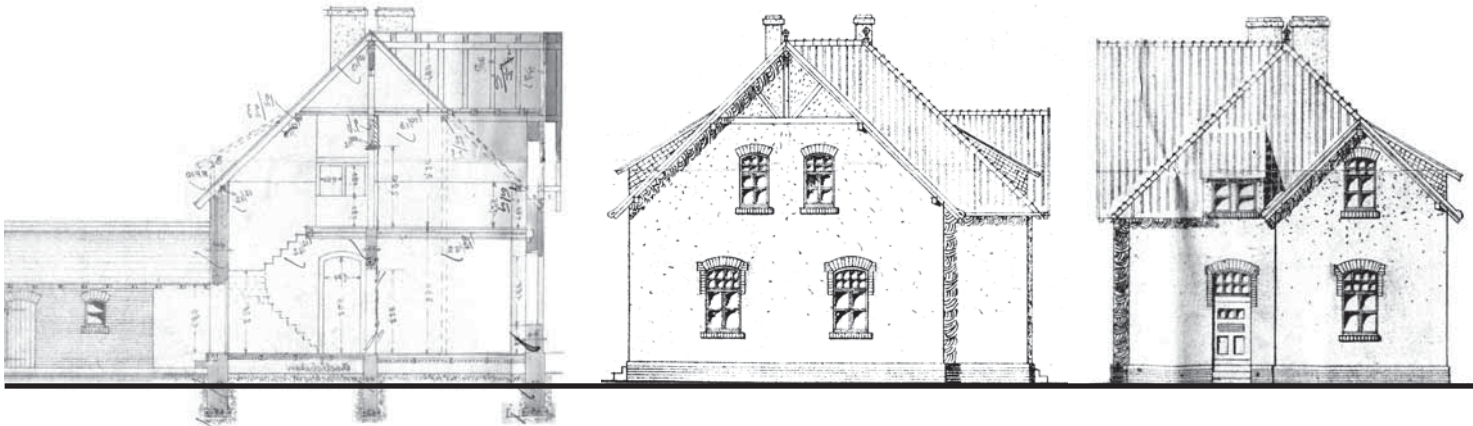
Bei beiden Haustypen ist straßenseitig ein Eckrisalit ausgebildet, der aber bei Haustyp 13 breiter lagernd sowie höher ist.

Bei Haustyp 20 ist neben dem Risalit eine Schleppegaupe zur

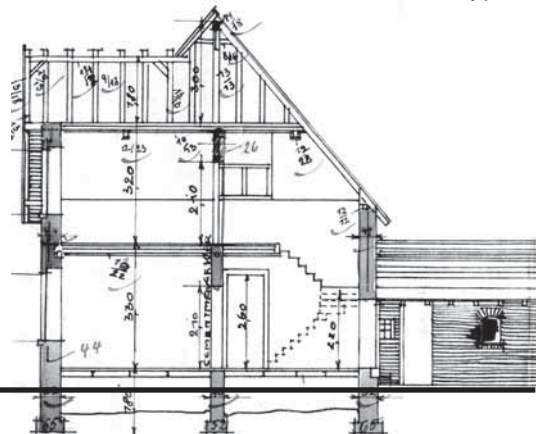
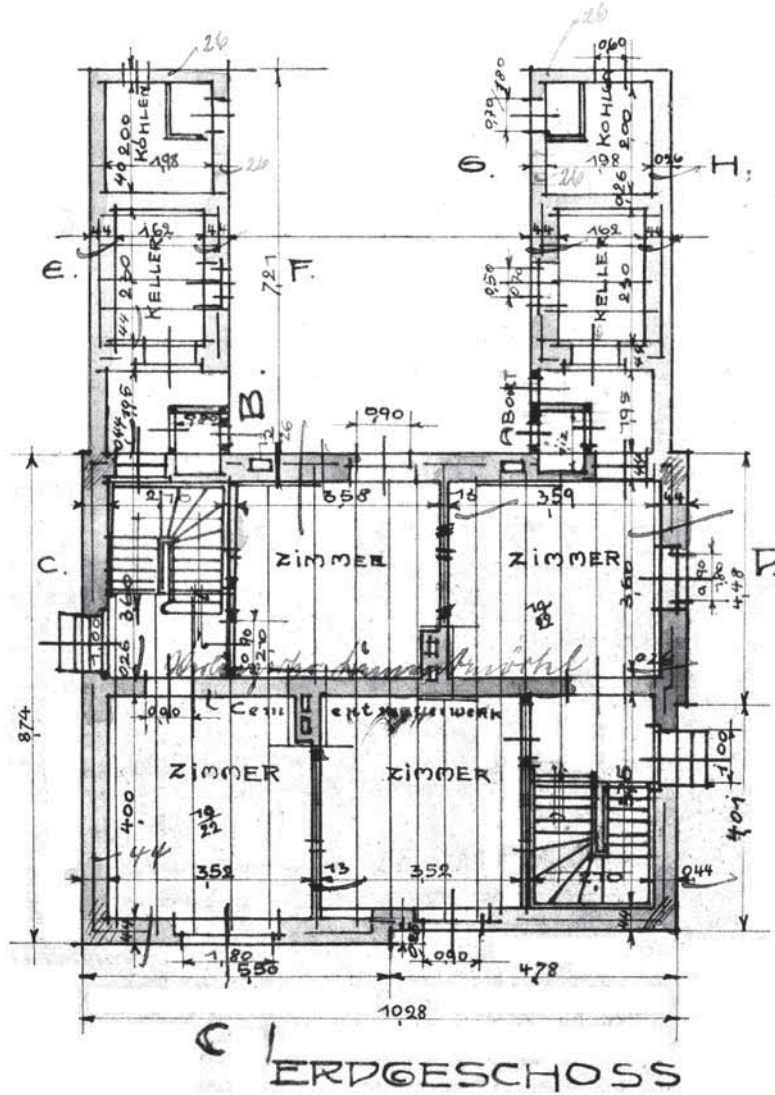
Belichtung des Dachgeschosses angeordnet. Ein weiterer Eckrisalit, der an der Seitenfassade steht, ist bei Haustyp 20 etwas niedriger ausgebildet.



Typ 13



Grundriss Erdgeschoss Typ 13 und 20



Typ 20

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 14

Der Haustyp steht beispielsweise in der Borussiastraße 30–32.

Haustyp 14 ist ein Arbeiterwohnhaus für vier Familien – als einziger Haustyp der Siedlung mit vier Geschosswohnungen (zwei je Seite), die jeweils über zwei nebeneinanderliegende Eingänge an den beiden Giebelseiten erschlossen werden.

Der an der Giebelmitte liegende Eingang führt jeweils in den Flur

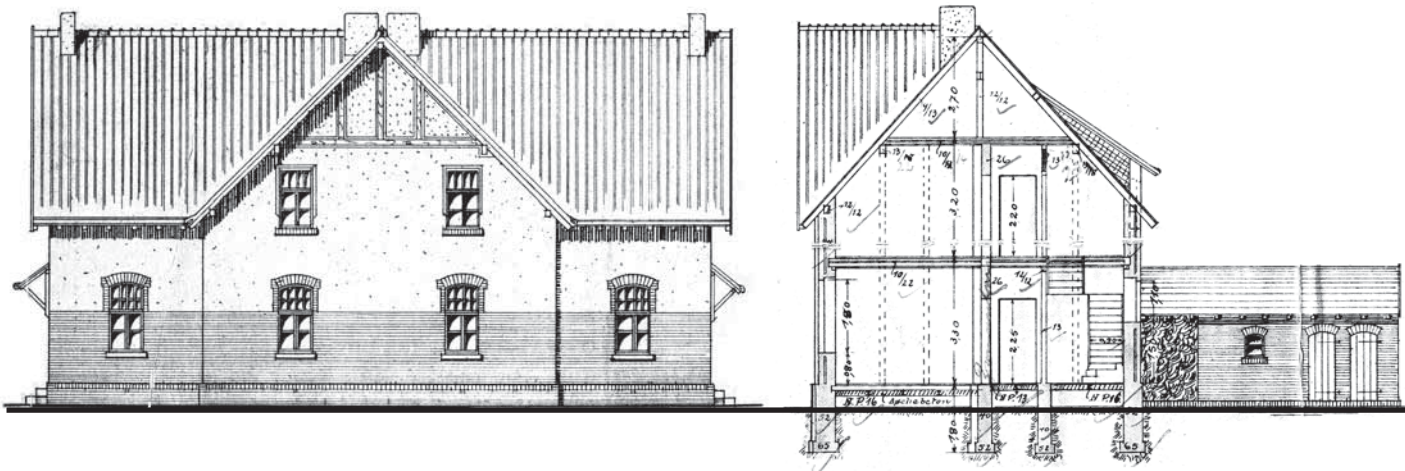
der erdgeschossigen Wohnung, von dem die beiden an der Straßenseite liegenden Zimmer und die zum Hof liegende Küche abgehen.

Die identisch aufgeteilte Wohnung im Obergeschoss erschließt der Zugang an der hinteren Gebäudeecke, dort führt eine Treppe hinauf.

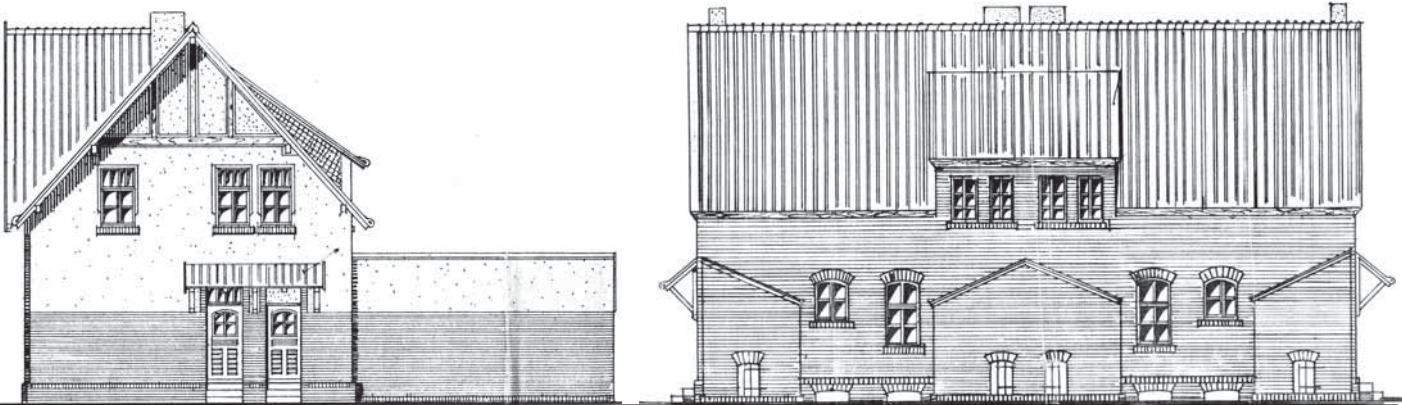
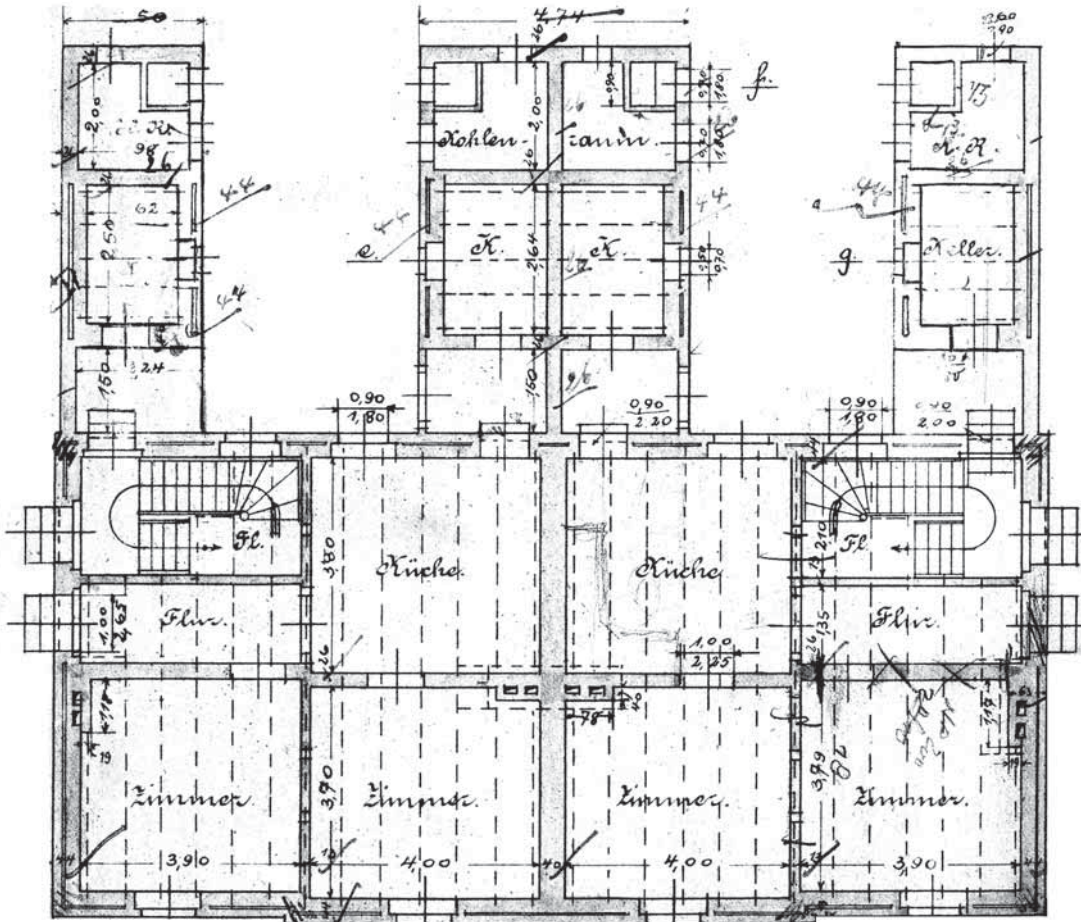
Die vierachsige Straßenfassade ist in Hausmitte gespiegelt. Ein gemeinsamer großer, breit

lagernder Mittelrisalit ist an der Straßenfassade angeordnet.

An der Hoffassade schließen die eingeschossigen Stallbauten an, zwei schmalere, etwas längere setzen an den Außenseiten an, die beiden mittleren, etwas breiteren und kürzeren sind zu einem Baukörper mit einem gemeinsamen flachen Satteldach verbunden.



Grundriss Erdgeschoss



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 15 und 15a

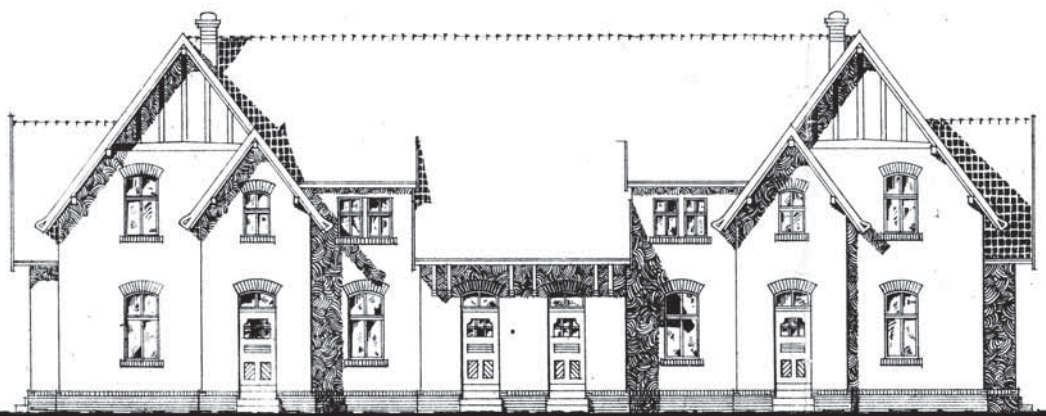
Der Haustyp steht beispielsweise in der Borussiastraße 17–23.

Haustyp 15 ist ein Arbeiterwohnhaus für sechs Familien mit Wohneinheiten unterschiedlicher Größe. Die beiden äußeren Wohneinheiten sind über die Schmalseite zugänglich und haben im Erdgeschoss eine Küche sowie im Obergeschoss zwei Kammern. Die vier mittleren Wohneinheiten sind von der Straßenseite zugänglich und haben

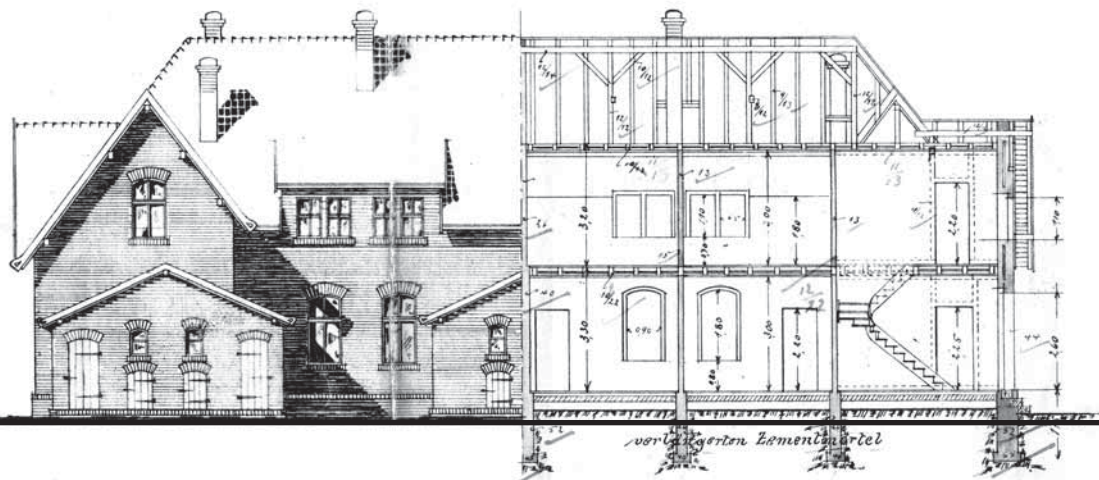
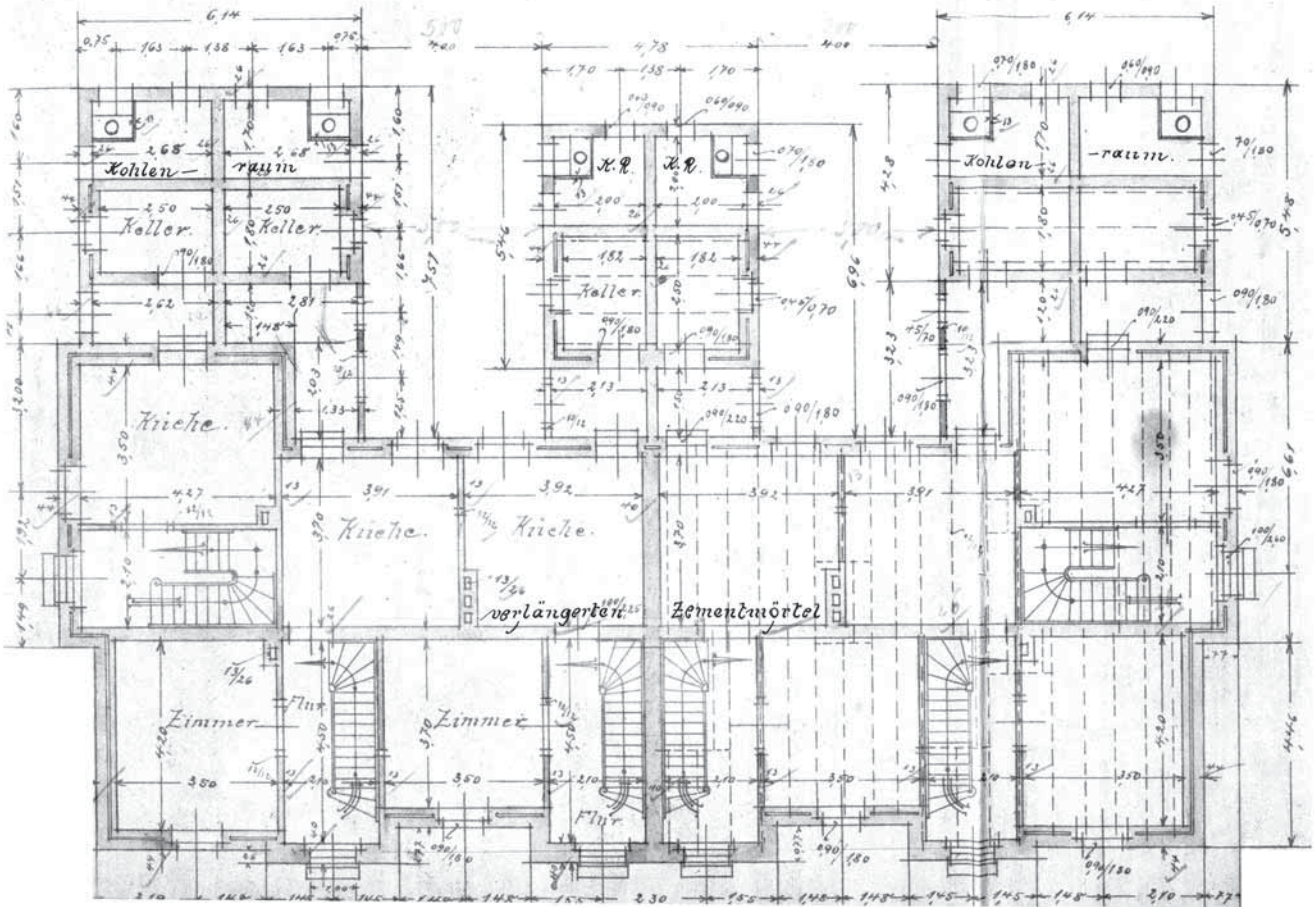
im Erdgeschoss jeweils eine Küche und ein Zimmer, im Obergeschoss eine bzw. zwei Kammern. In der Straßenfassade ist an den Außenseiten jeweils ein breiterer Eckrisalit ausgebildet, dem beim Haustyp 15 seitlich ein weiterer schmalerer Risalit für den Wohnungseingang vorgestellt ist; beim Haustyp 15a fehlt dieser Risalit. Die beiden mittleren Wohnungseingänge befinden sich unter einem gemeinsamen, weit vorkragenden Schleppdach. Die

Eingänge an den Seitenfassaden sind ebenfalls in einen Eckrisalit integriert.

Rückwärtig schließen die immer zu Zweiergruppen gebündelten Stallanbauten an. An den beiden Ecken der Rückfassade sind ebenfalls Eckrisalite ausgebildet, dazwischen befinden sich zwei breit lagernde Schleppgauben zur Belichtung der Dachgeschossräume.



Grundriss Erdgeschoss



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 16

Der Haustyp steht bspw. in der Hiberniastr. 1–5/ Herkulesstr. 2. Haustyp 16 ist als Eckhaus konzipiert, das einen Winkel mit zwei unterschiedlich langen Seiten bildet; die straßenseitigen Fassaden dieser beiden Seiten sind gestalterisch unterschiedlich ausformuliert. Dieser Haustyp umfasst insgesamt fünf zweigeschossige Wohneinheiten. Die zur Kreuzung gewandte Hausecke wird durch einen Mittelrisalit betont, der eine stumpfe, im 45°-Winkel abge-

schrägte Ecke ausbildet; dieser Risalit ist breit lagernd ausgeführt und durch einen Schweifgiebel abgeschlossen.

An der längeren straßenseitigen Fassade liegen drei Eingänge. Ein mächtiger, firsthoher Risalit ist hier weit aus der Fassadenebene hervorgezogen, in den erdgeschossig eine überdachte Eingangsgloggia seitlich eingeschnitten ist. In der Giebelwand des Risalits sind drei Fenster angeordnet, darüber liegt ein Giebelfeld mit Zierfachwerk. In

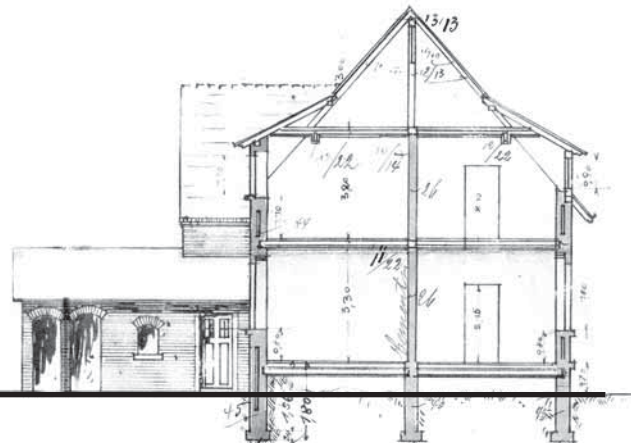
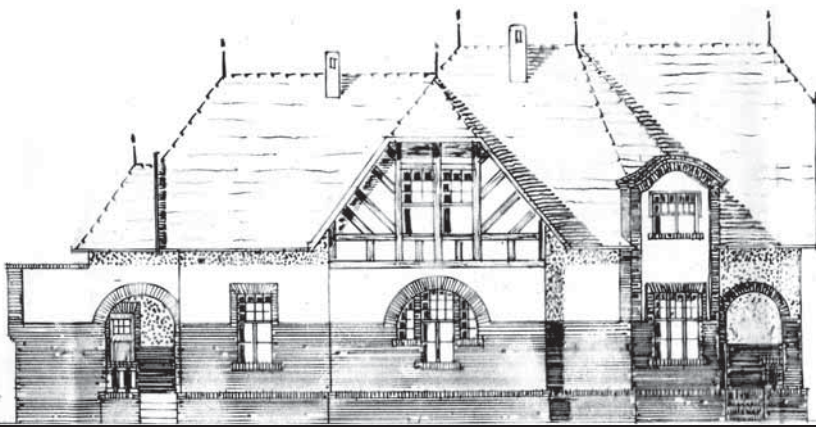
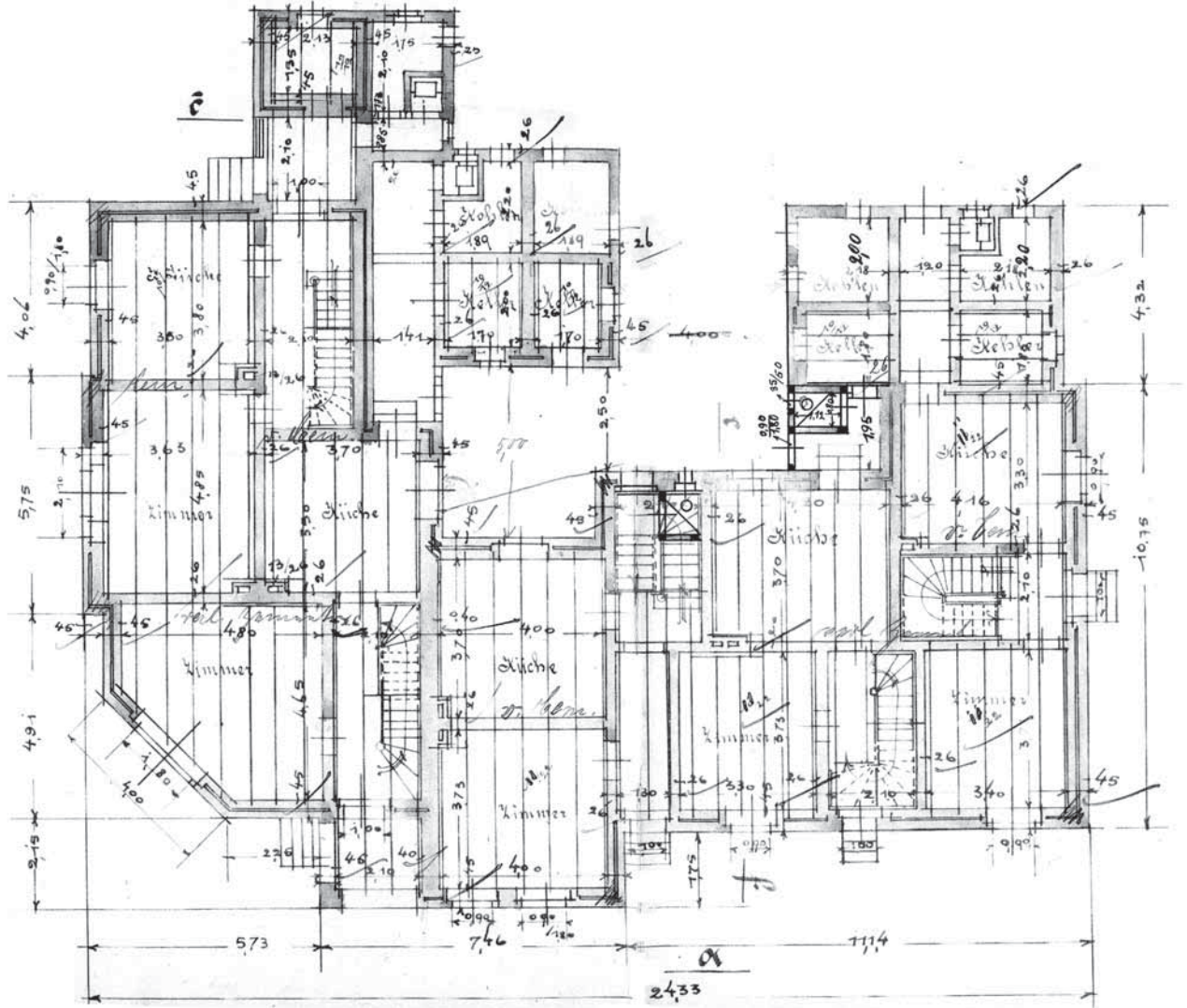
der angrenzenden Satteldachfläche befinden sich zwei schmale Schleppgauben zur weiteren Belichtung des Obergeschosses.

An der kürzeren straßenseitigen Fassade befindet sich ein weiterer Eingang, der durch einen offenen Bogen über einen Freitritt zu erreichen ist. Auch dieser Fassade ist ein Risalit vorgeblendet, mit einem Fachwerkobergeschoss.

Die Stallanbauten sind hofseitig an den Hauptbau angefügt und von den jeweiligen Wohneinheiten direkt erschlossen.



Grundriss Erdgeschoss



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 17

Der Haustyp steht ausschließlich am Bergmannsplatz 16–18.

Haustyp 17 hat zweigeschossige Wohneinheiten für sechs Familien. Der Baukörper ist als gleichschenkliger Winkel ausgebildet, dessen Innenecke sich zur Straße orientiert. Mit diesem Haustyp konnten so vor allem Plätze an den Ecken eingefasst werden; er wurde allerdings nur einmal, direkt am Bergmannsplatz, gebaut. Die Grundrisse und die Fassaden

sind – bis auf kleinere Abweichungen – an der Eckdiagonalen gespiegelt. Ein schmaler Risalit steht im 45°-Winkel in der Innenecke des Baukörpers, zwei weitere, niedrigere Risalite teilen mittig die beidseitig anschließenden Straßenfassaden. Zur zusätzlichen Belichtung des Obergeschosses ist zwischen den Risaliten jeweils eine Schlepptgaube ausgebildet. Die vier mittleren Wohneinheiten sind straßenseitig zu erschließen, die beiden übrigen Wohneinheiten

jeweils über die seitlichen Giebel des Gebäudes, wo die Eingangsbereiche wiederum durch Eckrisalite hervorgehoben sind.

Zwei spiegelbildliche Stallbauten sind jeweils zu einem Baukörper mit einem gemeinsamen flachen Satteldach gebündelt, der gartenseitig anschließt. Insgesamt sind drei dieser Stallbauten an Haustyp 17 angefügt.



Grundriss Erdgeschoss



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp 19

Der Haustyp steht beispielsweise in der Plutostr. 17/17a.

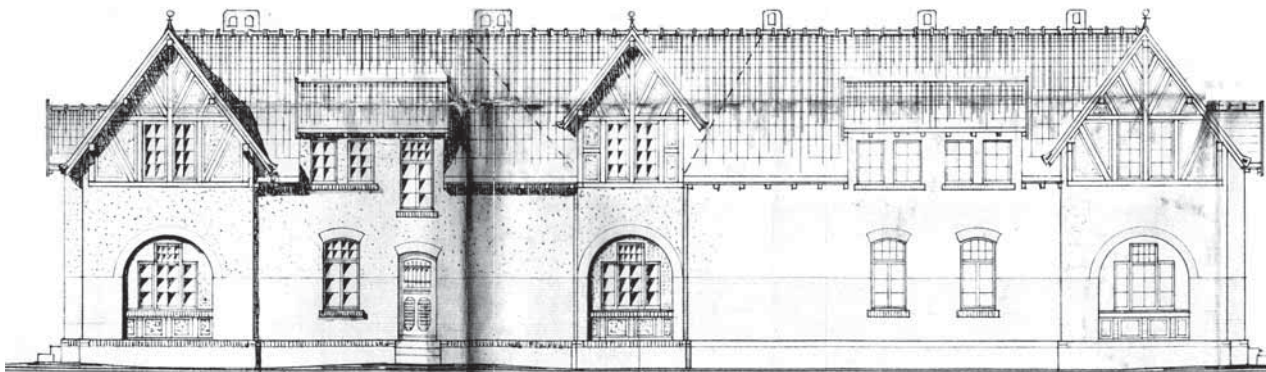
Haustyp 19 hat zweigeschossige Wohneinheiten für drei Familien. Er ist als Eckhaus konzipiert, das einen gleichschenkligen Außenwinkel ausbildet, und wurde daher wie Haustyp 16 (siehe S. 32–33) im Bereich von Straßenmündungen bzw. -kreuzungen platziert.

Die zum Straßenraum orientierte Hausecke ist im 45°-Winkel abgeschragt und durch einen

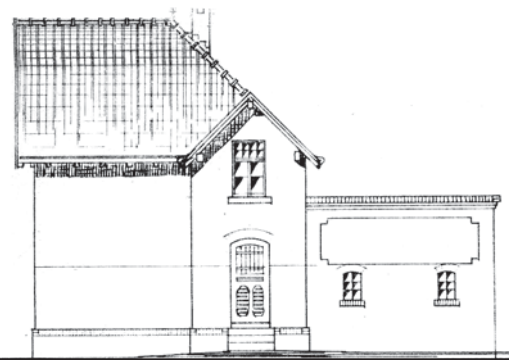
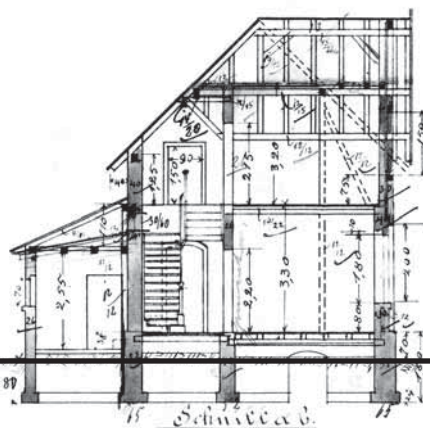
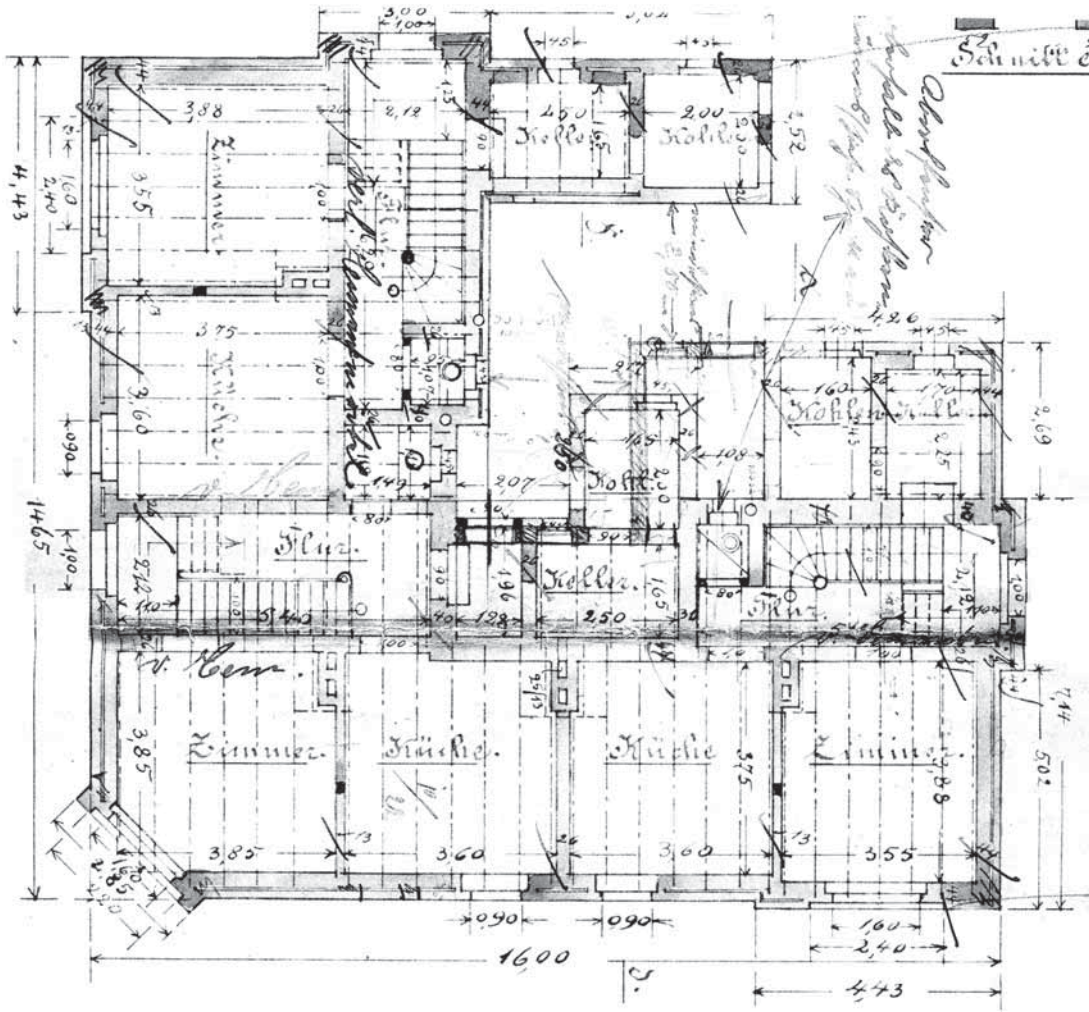
schlanken Mittelrisalit betont. Die beiden seitlich anschließenden Straßenfassaden werden jeweils durch einen breiteren Eckrisalit abgeschlossen. Die drei Risalite haben eine großformatige Fensteröffnung im Erdgeschoss, die von einem gemauerten gestelzten Rundbogen überspannt ist, und ein Fensterpaar im Obergeschoss. Zwischen dem Eck- und dem Mittelrisalit sind in den Straßenfassaden der Flügel

jeweils breit lagernde Schleppegauben angeordnet. Die mittlere Wohneinheit wird straßenseitig erschlossen, die beiden seitlichen Wohneinheiten über die Schmalseiten des Haustyps. Die Eingänge der schmalen Seitenfassaden sind durch Eckrisalite betont.

Die Stallanbauten sind hofseitig so an den Hauptbau angefügt, dass eine Belichtung und Belüftung der Aborte erfolgen kann und sie von den jeweiligen Wohneinheiten direkt erschlossen sind.



Grundriss Erdgeschoss



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Haustyp Beamtenwohnhaus

Der Haustyp steht beispielsweise in der Holtener Straße 234–248. Die Haustypen A und B an der Holtener Straße stellen die größeren, zweigeschossigen Doppelhäuser der Beamten dar und unterscheiden sich voneinander hauptsächlich in der Ausbildung

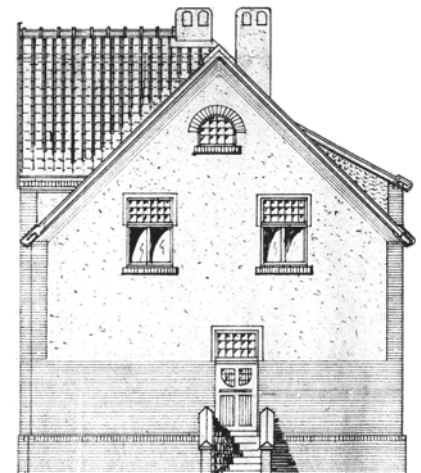
der Fassaden. Während bei Typ A die Straßenseite einen mittigen, breiten Risalit hat, weist Typ B zwei Eckrisalite auf.

Die Häuser sind (im Gegensatz zu den anderen Haustypen) vollständig unterkellert, die Zugänge zu den erhöht liegenden Wohneinheiten befinden sich an den

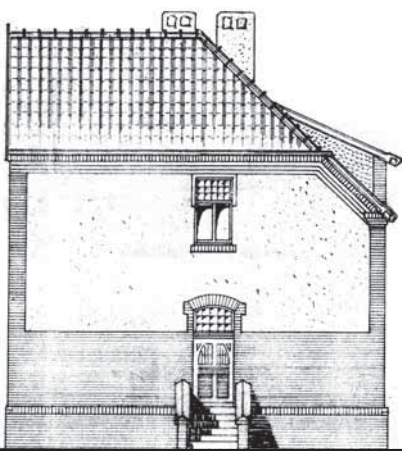
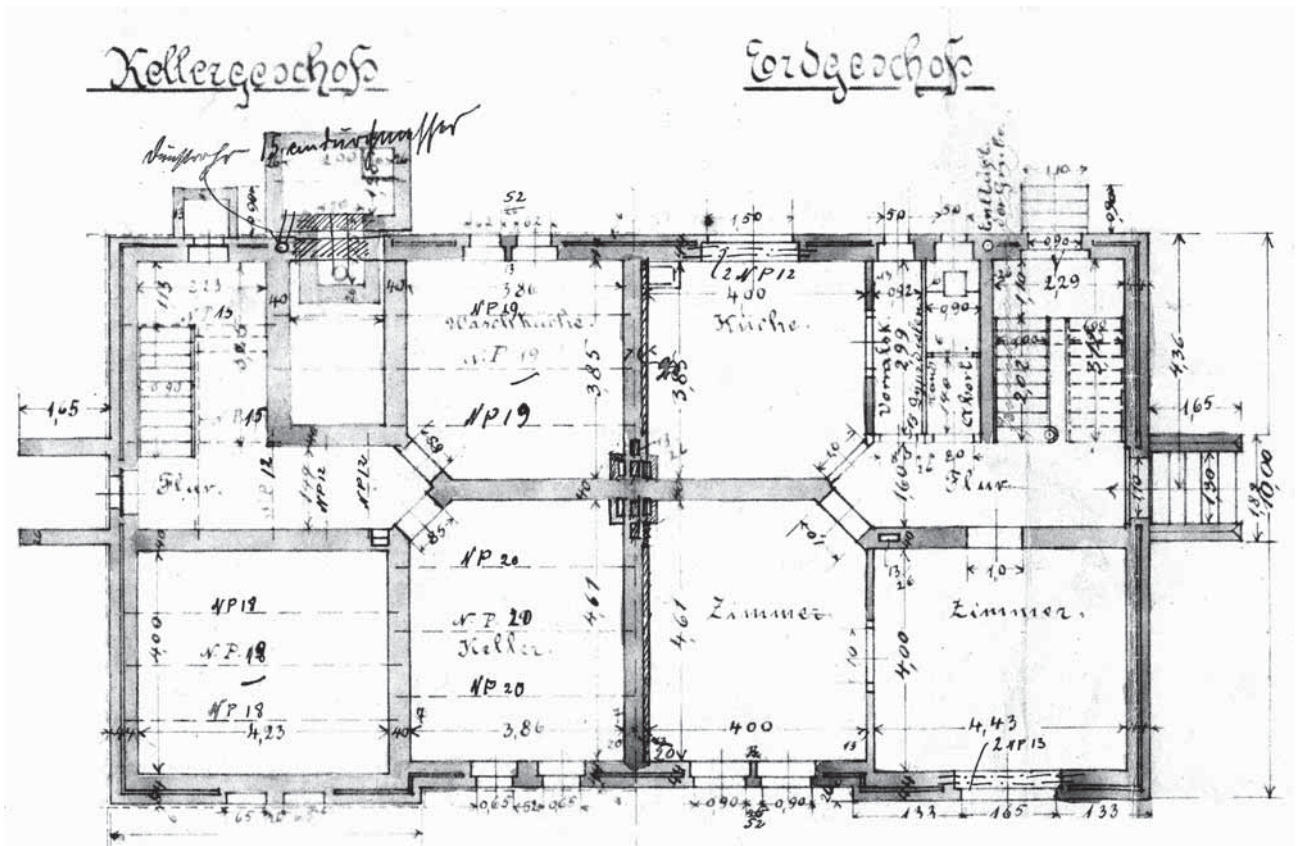
Seitenfassaden. Im Erdgeschoss liegen hofseitig die Küche und ein Abort, straßenseitig zwei Zimmer; im Obergeschoss sind weitere drei Zimmer und ein Bad angeordnet. Der Dachboden war nicht ausgebaut. Die Stallbauten stehen als separate Bauten im Hausgarten.



Straßenansicht Haustyp A



Grundriss Keller- und Erdgeschoss



Sonderbauten

Die Siedlung Bergmannsplatz ist stadträumlich mit weiteren Siedlungsbauten der Zeche Neumühl verbunden; sie bildete um den zentralen Bergmannsplatz kein eigenes städtisches Zentrum mit Einzelhandelsgeschäften, Kirche und Rathaus – ihre Sonderbauten sind vielmehr in die Siedlung eingestreut.

Die Zeche Neumühl betrieb Anfang des 20. Jahrhunderts – wie viele andere Zechen auch – Konsumanstalten, um ihre Arbeiter mit preiswerten Lebensmitteln und Bedarfsgütern zu versorgen. Die 1907 erbaute Konsumanstalt der Siedlung Bergmannsplatz steht an der Kreuzung von Hiberniastraße und Hannibalstraße, etwas östlich des Bergmannsplatzes. Das Gebäude ist nicht nur durch die zweieinhalb Geschosse aus den umgebenden Wohnhäusern herausgehoben, sondern auch durch einen halbhohen Werksteinsockel und Putzgewände um die Fenster. Die Giebel zur Hiberniastraße sollten ursprünglich ebenfalls mit einem Fischgrät-Fachwerk verkleidet sein (und hätten sich dann stärker den Wohnhäusern angeglichen); man entschied sich hier für eine repräsentative bürgerliche Wohnhausarchitektur, die sich – obwohl zeitgleich mit der Siedlung erbaut – als Sonderbauwerk auch gestalterisch absetzt.

Die Konsumanstalt steht ebenso unter Denkmalschutz wie die beiden Bauten auf dem zentralen Platz. Hier steht an der südöstlichen Platzecke, in der Flucht eines Fußweges von der Freiburger Straße, ein kleiner bauzeitlicher Verkaufspavillon – charakteristisch für diese Trinkhalle ist u. a. das sichtbare Ständerwerk mit Verglasung an der Stirnseite, das von einem Fußwalm unter Giebeldreieck überdeckt ist. Der Bunker an der nordöstlichen Platzecke wurde 1942 errichtet – ein hoher blockhafter Betonbau, der mit Ziegeln ummantelt und von einem hohen Walmdach gedeckt ist. Er lehnt sich an die konservative Architektur der Zeit an und fügt sich architektonisch (und vor allem maßstäblich) nur bedingt in die Siedlung ein (für ihn ist die Bundesvermögensanstalt in Bonn zuständig).

Das Grundstück der städtischen Schule zwischen Prinz-Regent-Straße und Germaniastraße war, bevor die südlichen Teile der Siedlung jenseits der Freiburger Straße abgerissen wurden, stärker in die Siedlung eingebunden; das Schulgrundstück bildete neben dem Bergmannsplatz die zweite große Parzelle in der Siedlung, Platz und Schulgrundstück sind durch die Dahlbuschstraße achsial aufeinander bezogen. Die dreigeschossige Schule (auf einem hohen Sockel) orientiert sich zur Prinz-Regent-Straße; dort zeigt sie eine symmetrische Fassade mit vorspringendem Mittelrisalit, breite Ziegelstreifen trennen senkrechte Putzflächen, in denen große Fenster liegen. An der Ecke zur Rolandstraße bildet eine Loggia mit steilem Mansarddach den Eingang. Die Schule steht nicht unter Denkmalschutz.



Ehemalige Konsumanstalt



Der 1942 errichtete Hochbunker am Bergmannsplatz



Grundschule an der Rolandstraße inmitten der Siedlung



Kiosk am Bergmannsplatz

Die Siedlung als Denkmal

Die Siedlung Bergmannsplatz wurde am 20.11.1996 als Baudenkmal gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen (s. Anhang S. 68–70).

Mit ihrer Unterschutzstellungsform als ein Denkmal im Sinne von § 3 DSchG unterscheidet sich die Siedlung Bergmannsplatz von anderen Siedlungen, die als Denkmalbereich definiert und durch Satzung gemäß § 5 DSchG geschützt sind: Mit einem Denkmalbereich wird der Erhalt des historischen Erscheinungsbildes angestrebt, das Denkmal hingegen ist in seiner historischen Substanz insgesamt geschützt.

Was ist ein Denkmal?

Was ein Denkmal ausmacht, definiert das DSchG in § 2 (1): *„Denkmäler sind Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“*

Diese Rechtsbegriffe sind zunächst unbestimmt und im Rahmen der Eintragung in die Denkmalliste jeweils mit Inhalten zu füllen. Die Siedlung Bergmannsplatz ist – so der Unterschutzstellungstext – ein hervorragendes Beispiel einer Siedlungsgestaltung nach der Gartenstadtbewegung von außerordentlicher städtebaulicher und architektonischer Qualität und ein bedeutendes Dokument für die Geschichte der Stadt Duisburg und die Firmengeschichte des Hauses Haniel. Welche Bedeutungsinhalte der Siedlung im Einzelnen zukommen, welche Argumente für ihren Erhalt und ihre Nutzung im Speziellen sprechen, ist in den beiden Kapiteln ‚Historische Entwicklung‘ und ‚Charakter der Siedlung‘ ausführlich dargelegt. Hier ist anschaulich nachvollziehbar, welche Elemente das Ensemble und seine Teile prägen und damit zu einem unverwechselbaren Zeugnis machen, das es der Nachwelt zu überliefern gilt.

Das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren

Seit 1980 ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg Ansprechpartner in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; sie trifft ihre Entscheidungen im Benehmen mit einem unabhängigen Fachamt, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland. Um den Erhalt des einmal definierten Denkmals zu gewährleisten, benennt das DSchG einen Verfahrensweg, der die Abstimmung aller anstehenden baulichen Maßnahmen und Veränderungen zwischen Denkmaleigentümern und Denkmalbehörde aufzeigt und regelt.

Es formuliert dabei in § 1 (1) einleitend: *„Denkmale sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.“*



Und weiter heißt es in § 7 (1): „Die Eigentümer [...] haben ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen [...].“

Die sinnvolle Nutzung ist demnach ein wesentliches Prinzip des Denkmalerhalts, und sinnvoll ist in diesem Zusammenhang all das, was dem Denkmal in seinen festgestellten Eigenschaften und Charakteristika nicht schadet. Für alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen, die das Denkmal Siedlung Bergmannsplatz in seiner definierten Umgrenzung (siehe hierzu den Plan auf S. 68 dieser Fibel) betreffen, ist bei der Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen, um auf dem Weg der Abstimmung eine behutsame und denkmalgerechte Entwicklung des Ensembles und seiner Details sicherzustellen.

Die institutionalisierte Denkmalpflege als ‚Anwalt‘

Ein Denkmal – zumal eines, in dem gelebt und gewohnt wird – ist kein Museum. Denkmalpflege darf demnach nicht bedeuten, dass Änderungen und Anpassungen an neuere, zeitgemäße Standards und Ansprüche fortan ausgeschlossen sind. Der rechtliche Status ‚Denkmal‘ bedeutet vielmehr, dass die Gesellschaft durch das Gesetz den Auftrag erteilt hat, Veränderungsprozesse durch Fachleute – Architekten, Bauhistoriker und Restauratoren – zu begleiten. Dabei hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass die allgemeine Akzeptanz des Wertes und der Bedeutung eines Denkmals mitunter Zeit braucht – und insofern einen unabhängigen, nach fachlichem und sachgerechtem Maßstab urteilenden ‚Anwalt‘, um erforderliche Schutzkriterien zu entwickeln, zu vertreten und all diejenigen, die in Planungsprozessen beteiligt sind, zu vermitteln. Die Funktion des Anwalts vertritt hierbei die institutionalisierte Denkmalpflege mit all ihren Einrichtungen. Die Interessen der Gesellschaft, die öffentlichen Interessen und die Interessen der Denkmaleigentümer gilt es bei allen Veränderungserfordernissen und Veränderungswünschen in eine Waagschale zu legen und gegeneinander abzuwägen (§ 9 DSchG).

In diesem Sinne entwickelt der mit dieser Fibel vorgestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitfaden denkmalpflegerische Zielsetzungen für das historische Ensemble Siedlung Bergmannsplatz und dessen bauliche Details, die den speziellen Charakteristika und prägenden Merkmalen der Siedlung Rechnung tragen. Sie sollen allen Denkmaleigentümern als Gebrauchsanweisung und Ratgeber im Umgang mit ihrem Haus und dessen Umgebung dienen. Damit soll die Fibel Entscheidungsprozesse im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren transparent und verständlich machen sowie frühzeitig in die richtige, denkmalgerechte Richtung leiten.

Der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis

Diese Fibel will versuchen, eine Handreichung für zahlreiche Fragestellungen zu bieten, die sich Denkmaleigentümern und ihren Planern im Umgang mit dem für Duisburg und über die Stadtgrenzen hinaus bedeutenden Denkmal Siedlung Bergmannsplatz stellen. Die Befolgung der



hier formulierten Vorgaben ersetzt nicht den Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis im Sinne von § 9 DSchG, den die Untere Denkmalbehörde bescheidet bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (z. B. Nutzungsänderungsantrag).

Antragsformulare gemäß § 9 DSchG finden sich im Anhang ab Seite 72 sowie auf der Website der Stadt Duisburg: <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung/>. Die Fibel will Hinweise geben, welche Voraussetzungen für eine solche Erlaubnis gelten. Hier dargestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitlinien sind dauerhaft und nachhaltig angelegt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse zu neuen Vorgaben führen. In allen Veränderungsfällen sei daher allen Denkmaleigentümern empfohlen, sich frühzeitig zur Abstimmung an die Stadt Duisburg zu wenden und ergänzenden Rat einzuholen. Die Mitarbeiter der Bauberatung und der Unteren Denkmalbehörde stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat bei allen Fragen im Umgang mit Ihrem Denkmal zur Verfügung.

Die prägenden Merkmale des Denkmals Siedlung Bergmannsplatz

Die Siedlung Bergmannsplatz ist als frühes Beispiel einer gartenstädtischen Planung im Ruhrgebiet mit einer qualitätvollen architektonischen Gestaltung als denkmalwert befunden worden. Die Verpflichtung, das architekturhistorische Zeugnis der Siedlung zu bewahren, erfordert, dass die wesentlichen prägenden und den Charakter der Siedlung bestimmenden Merkmale erhalten bleiben und gepflegt werden.

An erster Stelle stehen der Erhalt der aufgelockerten Bebauung, des einheitlich geplanten Siedlungsgrundrisses, des Verhältnisses der bebauten und unbebauten Flächen zueinander sowie der Gestaltung der Wohnhäuser und Gartenbereiche sowie rückwärtigen Anbauten. Die zugrunde liegende städtebauliche Struktur beruht bei der Siedlung Bergmannsplatz auf einem Netz gleichwertiger, organisch geschwungener Wohnstraßen. Der dörflich anmutende Charakter wurde ursprünglich u. a. durch die Freiraumplanung entlang den Straßenzügen und durch die einheitliche Gestaltung der straßenbegleitenden begrünten Vorgärten mit halbhohen Einfriedungen aus Holzzäunen und Hecken erzielt. Auch wenn über die Jahre insbesondere die Vorgärten ihre Einheitlichkeit verloren haben und die Einfriedungen weitgehend aufgegeben wurden, stellt die nach wie vor ablesbare Freiraumplanung ein wesentliches prägendes Merkmal der Siedlung dar. Ein Wiederherstellen dieser Qualitäten erhält den Wohnwert der Siedlung und ist daher auch im Sinne der Anwohner.

Durch die Mischung der abwechslungsreichen, in Größe und Form variierenden Haustypen, die in der Siedlung Bergmannsplatz zur Anwendung kamen, und die Betonung von Einmündungen und Kreuzungen entwickelt jeder Straßenzug einen eigenständigen Charakter. Wesentlicher Bestandteil der architektonischen Gestaltung ist die Vielfalt der baulichen Kubaturen und der differenzierten Fassadengliederungen mit unterschiedlichen Oberflächen (Sichtmauerwerk, Putz), mit Risaliten und Zierfachwerk in den Giebelflächen. Hiermit einher geht die Gestaltung der hohen, die

Siedlung wesentlich charakterisierenden Dachflächen, die durch Risalite und zahlreiche Schleppegauben eine bewegte Dachlandschaft ausbilden. Der Erhalt dieser gestalterischen Differenzierung von Fassaden und Dächern ist eines der wesentlichen Schutzziele. Gerade bei der Siedlung Bergmannsplatz ist daher im Zuge notwendiger Instandsetzungsarbeiten eine handwerklich und stilistisch differenzierte Reparatur bzw. Erneuerung nach historischem Vorbild notwendig. Bereits der ursprüngliche Entwurf zeugte von einem bewussten Rückgriff auf traditionelle, handwerklich anmutende Detaillierungen (beispielsweise an Orggängen und Vordächern der Eingangsbereiche), um den gewünschten dörflichen Charakter zu unterstreichen. Der Siedlung ist die zeittypische Stilvielfalt (v. a. Elemente der Neorenaissance und des ‚englischen Stils‘) auch in der Detaillierung abzulesen, wie beispielsweise die unterschiedlichen Ausführungen der Zierfachwerke und der Risalite zeigen.

Weitere, das Erscheinungsbild und die Maßstäblichkeit der Fassaden wesentlich prägende Details sind die historischen Fenster und Haustüren. Die historischen Haustüren sind jeweils leicht variierend mit einer Verglasung in der oberen Hälfte und einem aufgesetzten Oberlicht gestaltet, selten auch mit geschlossenen Türblättern. Die historischen Holzfenster haben eine einheitliche, schlanke Profilierung und folgen in ihrer Teilung einem gemeinsamen Entwurfsprinzip. Der Erhalt der Dimensionierung der Fensterprofile und der Proportionen der Fensterteilungen, aber auch der Materialität ist daher ein wichtiges Schutzziel der Denkmalpflege, ebenso der Erhalt der historischen Haustüren.

Bauliche Veränderungen bis zur Unterschutzstellung der Siedlung

Die 1907 bis 1909 erbaute Siedlung Bergmannsplatz ist nicht in allen Teilen unverändert erhalten. Bergschäden haben zum Verlust einiger Bauten geführt. Modernisierungskampagnen seit den 1980er Jahren haben den Standard erhöht, die rückwärtigen Anbauten sind teilweise zu Wohnzwecken ausgebaut, wobei der Charakter der Siedlung und das äußere Erscheinungsbild weitgehend bewahrt wurden. Einige schleichende Veränderungen wie der Einbau von proportionslosen Fenstern oder auch die Pflasterung der Vorgärten beginnen das Bild der Siedlung zu ändern, und einige wesentliche Merkmale der Siedlung Bergmannsplatz drohen hierbei verloren zu gehen. Das Konzept der Erbauer, eine durchgrünte Siedlung mit gartenstädtischem Charakter zu schaffen, ist aber bis heute ablesbar und bildet auch zukünftig die Grundlage der Schutzziele beim Erhalt der Siedlung.

Bei den denkmalpflegerischen Zielsetzungen kann aufgrund der baulichen Veränderungen und der technischen Anforderungen nicht immer der historische Ausgangszustand als Vorgabe gelten, sondern es wird angestrebt, mit einem durchgängigen Gestaltungskonzept die denkmalrechtlichen Erfordernisse und die heutigen Nutzungsanforderungen abzuwägen und möglichst zu vereinen. Die späteren Neubauten sind nicht Teil des Denkmals, genießen aber Umgebungsschutz.



WAND

> MAUERWERK

> PUTZ

Ursprünglicher Zustand

An den Fassaden wechseln sich Flächen aus Ziegelsichtmauerwerk und mit grobem Spritzputz je nach Haustyp auf differenzierte Weise ab. Das Sichtmauerwerk ist teils als mannshoher Sockel ausgebildet, teils in einigen Giebelflächen bis zur Traufhöhe hochgezogen; es dient zudem als Rahmung, um z.B. Risalite, Türen und Fenster architektonisch hervorzuheben. Das Sichtmauerwerk besteht aus einem regelmäßigen Mauerwerksverband (Kreuzverband).

Die verputzten Außenwandbereiche sind im Kontrast zu dem eher dunkel erscheinenden Ziegelsichtmauerwerk in einem hellen, einheitlichen Ton gehalten. Die Spritzputzflächen hatten als umlaufende Fuge eine schmale, glatt geputzte bandartige Einfassung (s. Abbildung unten).

Einige Haustypen (Nr. 13 + 15) sind überwiegend verputzt. Der Sockel im Spritzwasserbereich (ca. 30 cm hoch) steht i. d. R. 1/4 Stein vor und ist je nach Haustyp ziegelsichtig, mit angeschrägter aufgeputzter Zementoberkante, oder mit grauem Zementputz versehen.

Gegenwärtiger Zustand

Das Ziegelsichtmauerwerk und die geputzten Flächen sind im Wesentlichen erhalten. Nur in wenigen Fällen ist das Sichtmauerwerk mit Riemchen verblendet oder überstrichen worden. Die geputzten Flächen sind teilweise erneuert bzw. mit einem neuen Anstrich versehen worden. Die ursprüngliche einheitliche Farbigkeit der Putzflächen ist hierdurch verloren gegangen, die Farbigkeit reicht nun von weiß bis dunkelgelb.

Beispiel einer Spritzputzflächen mit umlaufender Fuge als schmale, glatt geputzte bandartige Einfassung (siehe Pfeil)



Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Mauerwerk

Das vorhandene Ziegelsichtmauerwerk ist ziegelsichtig zu erhalten. Dies gilt ebenso für die ziegelsichtigen Fassadendetails (die Rollschichten der Fensterbänke, die gemauerten Bögen etc.). Es ist nicht erlaubnisfähig, Ziegelsichtmauerwerk zu verputzen oder zu streichen.

Wärmedämmung

Es ist nicht gestattet, die Außenwände mit einer außen liegenden Wärmedämmung (z. B. Wärmedämmverbundsystem) oder einer Außenbekleidung (z. B. Riemchen) zu versehen.

Ziegelausbesserungen

Bei Ausbesserungen des Ziegelsichtmauerwerks ist ein Stein zu verwenden, der in Aussehen, Format und bauphysikalischen Eigenschaften dem Original entspricht. Der vorhandene Mauerwerksverband ist zu erhalten. Auch Material und Farbigkeit der Mauerwerksfugen sind am Bestand zu orientieren.

Ziegelreinigung

Bei der Reinigung des Ziegelsichtmauerwerks ist darauf zu achten, dass das angewandte Verfahren den historischen Ziegel und Mörtel nicht beschädigt (etwa durch zu hartes Strahlgut).

WAND

MAUERWERK <

PUTZ <

Fassadenputz Die vorhandene Putzfläche ist als Spritzputz nach historischem Vorbild zu erhalten. Auch die Putzfläche darf weder mit einer Außenbekleidung (z. B. Riemchen) noch mit einer außenliegenden Wärmedämmung (z. B. Wärmedämmverbundsystem) versehen werden.

Putzsanierung Eine Sanierung der Putzflächen hat unter Erhalt des originalen Spritzputzes und unter Verwendung der ursprünglichen Materialien (offenporige Putze und Farben) zu erfolgen. Bei Neuanstrichen empfiehlt es sich, vorab eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen, da der Neuanstrich unter Berücksichtigung der vorhandenen Altanstriche erfolgen sollte (Material Silikat etc.).

Putzreinigung Eine sanfte Reinigung der Putzflächen ist einem Neuanstrich vorzuziehen.

Putzfarbe Als Farbe der Putzflächen ist der Farbton **Sand** (NCS 1713-Y15R bzw. Sigma SC-59-2) erlaubnisfähig.

Silikatfarbe

Silikatfarben besitzen wie andere mineralische Baustoffe eine hohe Gas- und Wasserdampfdurchlässigkeit.

Silikatfarben sind gegenüber anderen Anstrichen deshalb vorteilhaft, weil sie hitzebeständig und nicht brennbar sind, keine Blasen bilden, auch wenn der Putz reißen sollte, und weil sie nicht gilben. Außerdem sind sie ökologisch unschädlich.

In jedem Fall muss also vor der Anwendung von Silikatfarben der Untergrund geprüft werden. Quelle: www.baufachinformation.de

Sockel Der Sockelputz im Spritzwasserbereich ist nach historischem Vorbild als glatter Zementputz im Farbton Schiefergrau vorzusehen. Ziegelsichtige Sockel im Spritzwasserbereich sind ziegelsichtig zu erhalten.

Als Witterungsschutz kann auf der Oberkante des leicht aus der Fassade hervorstehenden ziegelsichtigen Sockels und auf den gemauerten Sohlbänken der Fenster (Rollschicht) eine schmale Zementschicht aufgebracht werden. Diese ist wie die Sockel betongrau zu belassen.

Oben: Detailaufnahme des historischen groben Spritzputzes
Unten: Positives Beispiel – sichtbares bauzeitliches Mauerwerk mit angeschrägter aufgeputzter Zementoberkante



WAND

> FACHWERK

Ursprünglicher Zustand

Wesentliches prägendes Merkmal der Siedlung Bergmannsplatz sind die variierenden stilistischen Ausprägungen des Fachwerks nach ‚englischem Vorbild‘. Die hierfür wesentlichen Charakteristika sind die Anordnung der Balken entweder im Fischgrätmuster oder als enge vertikale Staffelung. Dieses besteht aus Fachwerkapplikationen (sog. falsches Fachwerk ohne zimmermannsmäßige Verbindungen). Teilweise sind die in den Giebelflächen angeordneten Fenster in das Fachwerk inte-

griert. Das Fachwerk steht leicht aus der Fassadenebene hervor und war ursprünglich in einem einheitlichen Farbton gestrichen.

Gegenwärtiger Zustand

Die Fachwerkapplikationen haben sich an vielen Bauten erhalten, einige wurden nach historischem Vorbild erneuert; lediglich vereinzelt wurden sie zugunsten einer reinen Putzfläche aufgegeben. Das erhaltene Fachwerk ist heute in verschiedenen Brauntönen gestrichen.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Fachwerk

Das Fachwerk ist nach historischem Vorbild im Original zu erhalten. Bei einer erforderlichen Erneuerung des Fachwerks oder der Rekonstruktion eines bereits verlorenen Fachwerks ist die Gestaltung des jeweiligen Haustyps maßgeblich. Die historische Gliederung und Vielfalt ist zu erhalten.

Farbe

Als Farbgebung ist für das Fachwerk ein Anstrich mit dem Farbton **Schokobraun (RAL 8017)** vorzusehen.

Drei Beispiele für die vielfältigen Fachwerkapplikationen in den Giebelflächen



Ursprünglicher Zustand

Die Bauten haben hohe, traufständige Satteldächer mit einem weiten Dachüberstand an Traufen und Ortgängen, teilweise auch mit Abwalmungen. Die Dachlandschaft ist je nach Haustyp durch die zahlreichen, der Fassade vorangestellten Risalite, durch Zwerchhäuser und Schleppgauben abwechslungsreich gestaltet und prägt wesentlich den Charakter der Gesamtanlage. Die historische Dacheindeckung bestand aus Doppelmuldenfalzziegeln. An den Giebelseiten schloss die Dacheindeckung mit einem breiten Ortgangbrett ab.

Gegenwärtiger Zustand

Die unterschiedlichen Dachformen einschließlich der Gauben und Zwerchhäuser haben sich bis auf einzelne Ausnahmen erhalten.

Die Dacheindeckungen sind in den letzten Jahrzehnten erneuert worden – in der Regel wieder mit Doppelmuldenfalzziegeln, in jüngerer Zeit in Naturrot. Die Ortgangbretter wurden teilweise durch Ortgangziegel oder Kunstschiefer ersetzt.

Einige Dachflächen wurden nachträglich zwischen den Sparren gedämmt.

DACH

DACHFORM <

DACHKONSTRUKTION <

DACKDECKUNG <

DACHDÄMMUNG <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Dachkonstruktion** Ziel ist es, die historische Dachform und -neigung zu erhalten.
- Dachdeckung** Die Dachhaut ist mit naturroten Doppelmuldenfalzziegeln (15/16 St. pro qm) ohne Verwendung von Ortgangziegeln auszuführen.
- Ortgang** An den Ortgängen ist der Dachabschluss gemäß dem historischen Vorbild mit einem Ortgangbrett unter Verwendung des ursprünglichen Materials (Holz) herzustellen. Die Bekleidung des Ortgangs mit Schiefer ist nicht erlaubnisfähig.
Als Farbgebung des Ortgangbrettes und der unterseitig sichtbaren Holzbekleidung der Traufe ist **Schokobraun (RAL 8017)** vorzusehen.
- Dachdämmung** Eine Dämmung des Dachs ist nur zwischen den Sparren, ohne eine Erhöhung der Dachhaut, erlaubnisfähig. Eine Aufsparrendämmung ist nicht erlaubnisfähig.

Dachabschluss im Giebelbereich mit hölzernem Ortgangbrett



DACH

> REGENRINNE/FALLROHR

> SCHORNSTEIN

Ursprünglicher Zustand

Die Regenrinnen und Fallrohre waren aus Zink (ungestrichen) mit rundem Querschnitt.

Die Schornsteine waren in Ziegelsichtmauerwerk mit einem flachen Betonfertigteile bzw. einer schmalen Zementschicht als obere Mauerwerksabdeckung erstellt.

Gegenwärtiger Zustand

Einige Regenrinnen und Fallrohre wurden farbig gestrichen.

Viele der Schornsteine sind erhalten, einige wurden verputzt oder verkleidet und erhielten eine zusätzliche Abdeckung, etwa eine Zinkblechabdeckung oder eine sogenannte Meidinger Scheibe.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Regenrinne/ Fallrohr

Die Regenrinnen und Fallrohre sind aus Zinkblech (ungestrichen) oder verzinktem Stahlblech herzustellen und als offene, runde, vorgehängte Rinnen auszuführen. Fallrohre müssen senkrecht verlaufen. Bereits gestrichene Regenrinnen und Fallrohre sind bei einem Neuanstrich im Farbton **Signalgrau (RAL 7004)** zu streichen.

Schornstein

Das aufgehende Sichtmauerwerk der Schornsteine ist zu erhalten und soll nicht verkleidet oder verputzt werden. Verputzte Schornsteine können verputzt belassen werden, bei einem Neuanstrich ist der Farbton **Betongrau (RAL 7023)** zu verwenden. Neue Schornsteinzüge sollen nach Möglichkeit in die gemauerten Kaminzüge eingefügt werden, neue Außenkamine in Edelstahl o. Ä. sind nicht erlaubnisfähig.

Für den Abbruch vorhandener Schornsteine ist eine vorherige Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde notwendig, die eine Erlaubnisfähigkeit prüft. Neue Schornsteine sind in der gesamten Höhe über der Dachhaut in Ziegelsichtmauerwerk nach historischem Vorbild zu erstellen. Als Abdeckung der Schornsteine sind Meidinger Scheiben erlaubnisfähig.

Positives Beispiel – ziegelsichtiger Schornstein mit Abdeckung (Meidinger Scheibe)



Ursprünglicher Zustand

Um die Jahrhundertwende steckte der Rundfunk noch im Versuchsstadium, das Fernsehen war als Massenmedium noch Science-Fiction: Entsprechend gab es bauzeitlich keine Empfangsanlagen auf den Dächern.

Gegenwärtiger Zustand

Es wurden in der Siedlung zahlreiche Dachantennen und Satellitenschüsseln im Firstbereich der Dächer sowie an den Fassaden montiert.

DACH

DACHANTENNE <

SATELLITENSCHÜSSEL <

SOLARANLAGEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

**Satellitenanlage/
Dachantenne** Satellitenanlagen und Dachantennen sind nur im Einzelfall erlaubnisfähig. Satellitenschüsseln und Dachantennen sind nach erfolgter Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde so an den rückwärtigen Dachflächen anzubringen, dass sie von den Straßen nicht sichtbar sind. Es sind maximal zwei Anlagen pro Gebäude erlaubnisfähig.

Solaranlage Solaranlagen (Photovoltaik bzw. Wärmetauscher) sind lediglich auf neu errichteten Nebengebäuden in der Neigung und Ausrichtung des jeweiligen Daches zulässig, dies bedarf der Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde. Die Dachflächen der historischen Gebäude und Stallbauten sind – auch nach Aus- oder Umbau – von Solaranlagen freizuhalten.

Ungestörte Dachlandschaft am Bergmannsplatz



DACH

> DACHGAUBE

> ZWERCHHAUS

> DACHFLÄCHENFENSTER

> DACHAUSBAU

Positives Beispiel – der seitliche Dachabschluss wurde nach historischem Vorbild mit einem hölzernen Ortgangbrett erstellt, die Putzfläche an der Seitenwange der Gaube (s. Pfeil) wurde belassen und lediglich die verbleibende Fläche verschiefert



Ursprünglicher Zustand

Zur Belichtung der ausgebauten Dachräume sind bereits bauzeitliche Fenster in den Risaliten sowie Schleppgauben und Zwerchhäuser vorhanden. Position und Breite der Gauben variieren je nach Haustyp. In der Regel sind die Gauben in der Flucht der Außenwand aufgesetzt. Die Stirnseiten der Gauben und ein angrenzender breiter Streifen (in Wandstärke) an der Vorderkante der Wangen waren entweder aus Ziegelsichtmauerwerk oder verputzt. Die verbleibende Fläche der Seitenwange war mit Teerpappe verkleidet. Der Ortgang der Gaubendächer war mit braun gestrichenen Ortgangbrettern gefasst.

Als weitere Dachflächenfenster existierten einige wenige kleine Dachlücken zur Belüftung der nicht ausgebauten Spitzböden (max. Größe: 6 Dachziegel).

Das Dachgeschoss war – abgesehen vom Spitzboden – zu Wohnzwecken ausgebaut.

Gegenwärtiger Zustand

Die Gauben haben sich mehrheitlich erhalten. Anstatt der hölzernen Ortgangbretter sind die Dachränder einiger Gauben mit Zinkblech eingefasst. Bei einigen Gauben sind die Seitenwangen mit Schiefer verkleidet.

Einige wenige Dachflächenfenster sind nachgerüstet worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Dachgaube

Noch vorhandene Gauben sind zu erhalten bzw. bei erforderlicher Reparatur nach historischem Vorbild instand zu setzen: Bei ziegelsichtigen Gauben ist die Stirnseite einschließlich des gemauerten Streifens an der Seitenwange (Außenecken Gauben) steinsichtig zu erhalten bzw. auszuführen.

Gaubenputz

Bei verputzten Gauben sind die Stirnseiten einschließlich des verputzten Streifens an der Seitenwange in Spritzputz zu belassen bzw. neu herzustellen. Als Farbe für verputzte Flächen ist der Farbton **Sand (NCS 1713-Y15R)** vorzusehen.

Dachdeckung Gauben

Die Eindeckung soll mit naturroten Doppelmuldenfalzziegeln ohne Verwendung von Ortgangziegeln erfolgen. Der seitliche Abschluss der Gaubendächer ist mit einem hölzernen Ortgangbrett im Farbton **Schokobraun (RAL 8017)** auszuführen.

Die verbleibende Fläche der seitlichen Wangen kann abweichend vom historischen Vorbild mit Schiefer verkleidet werden.

Neue Gauben

Der Einbau neuer Gauben ist nicht erlaubnisfähig.

Dachflächenfenster

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist nur im Einzelfall erlaubnisfähig und generell nur an den straßenabgewandten Dachflächen möglich. Dachflächenfenster haben eine Größe von maximal 55 x 98 cm einzuhalten. Ausnahmen sind bei dem Haustyp 15/15A (siehe S. 30–31) erlaubnisfähig; hier sind straßenseitig zwei Dachflächenfenster oberhalb der mittigen Eingänge nach Einzelfallabstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde möglich.

Dachausbau

Eine Wohnnutzung des Spitzbodens ist nicht zulässig. Eine nachträgliche Dämmung des Dachraums ist nur zwischen den Sparren erlaubnisfähig, eine Aufsparrendämmung hingegen ist nicht erlaubnisfähig.

DACH

DACHGAUBE <

ZWERCHHAUS <

DACHFLÄCHENFENSTER <

DACHAUSBAU <



Oben: Zwerchhaus in Ziegelsichtmauerwerk

Unten: Schleppgaube mit Spritzputz

FENSTER

> FENSTER

Gut ausgeführte Erneuerung der Fenster nach historischem Vorbild mit Holzfenstern



Ursprünglicher Zustand

Die Fenstergrößen und -formen variieren je nach Haustyp. Die Fenster waren aus Holz, mit schlanken Profilen, mehrflügelig und mit Sprossen geteilt. In den Erdgeschossen befanden sich insbesondere in den Risaliten breitere, drei- und vierflügelige Fenster mit Sonderformaten (wie Drillingfenster in rundbogigen Blendfeldern). Die Oberlichter dieser Fenster waren wie das darunterliegende Fenster in mehrere Felder gegliedert. Manche Oberlichter verfügten über Kippflügel.

Die Fenster im Obergeschoss waren wie die Erdgeschossfenster in der Regel als zweiflügelige Fenster mit

mittiger Sprossenteilung gestaltet, allerdings entweder mit niedrigerem oder ohne Oberlicht.

Die ursprünglichen Gaubenfenster waren einflügelige Fenster, deren Verglasung mittig durch eine horizontale Sprosse geteilt war.

Die historischen Fenster hatten einen hellen (wahrscheinlich weißen) Anstrich.

Gegenwärtiger Zustand

Eine Reihe historischer Fenster ist erhalten, einige sind in Anlehnung an das historische Vorbild als Holzfenster erneuert worden. Es sind zudem zahlreiche Kunststofffenster eingebaut worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Fenster

Der Erhalt historischer Fenster ist einer Erneuerung vorzuziehen. Zur energetischen Optimierung können Verbund- und Kastenfenster ausgebildet werden, indem eine zweite Fensterebene an der Innenseite der historischen Fenster montiert wird.

Ist ein Austausch notwendig, so wird Holz als Rahmenmaterial bevorzugt; Kunststofffenster sind allerdings ebenfalls erlaubnisfähig. Bei einer Erneuerung ist die originale Fensterteilung mit Flügeligkeit und Sprossenteilung beizubehalten. Die Profile von Rahmen, Kämpfer etc. sind entsprechend dem Original zu wählen. Bei Rund- oder Segmentbögen (siehe Abbildungen S. 55) ist der obere Fensteranschluss wieder gebogen auszuführen, eine Angleichung durch Blenden o. Ä. ist nicht erlaubnisfähig.

Als Verglasungsmaterial ist nur Klarglas (kein Ornamentglas, Mattglas o. Ä.) erlaubnisfähig. Als Einbruchsschutz kann Sicherheitsglas verwendet werden.

Bei einer Erneuerung der Fenster empfiehlt es sich, bereits frühzeitig, d. h. vor der Ausführungsplanung, mit der Unteren Denkmalbehörde Kontakt für eine Fachberatung aufzunehmen. Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde aussagekräftige Zeichnungen vorzulegen.

Farbe

Die Fenster sind in **Cremeweiß (RAL 9001)** vorzusehen.

Neue Öffnungen

Nachträglich vermauerte historische Fensteröffnungen sollten wieder geöffnet werden. Zusätzliche Fensteröffnungen sind nicht erlaubnisfähig.

FENSTER

FENSTERLÄDEN <

ROLLLÄDEN <

Ursprünglicher Zustand

Es gab in der Siedlung Bergmannsplatz keine Rollläden. Die Art der historischen Fensterformen und die Gebäudekubatur deuten darauf hin, dass in der Siedlung zudem Fensterläden weder vorgesehen noch ausgeführt wurden.

Gegenwärtiger Zustand

An zahlreichen Fenstern sind Außenrollläden nachgerüstet worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Rollläden

Rollläden sind nur unter Auflagen erlaubnisfähig. Die Rollladenkästen sind so im Sturz zu montieren, dass der Kasten und die Führungsschienen von außen nicht sichtbar sind. Der historische gemauerte Sturz muss erhalten bleiben und darf nicht durch aufgeklebte Klinkerriemchen o. Ä. ersetzt werden. Es ist zudem darauf zu achten, dass bei dem Einbau des Rollladens die Lage des Fensters in der Fassade (Abstand des Fensters zur Vorderkante des Mauerwerks) erhalten bleibt.

Farbe Rollläden

Als Farbe für die Rollläden ist **Lichtgrau (RAL 7035)** vorgegeben.

Fensterläden

Fensterläden sind grundsätzlich nicht erlaubnisfähig, da sie dem bauzeitlichen Gestaltungskonzept der Siedlung widersprechen.

Historische Fenster in der Siedlung Bergmannsplatz



EINGANG

> HAUSTÜR

Ursprünglicher Zustand

Die Haustüren waren ursprünglich hölzerne Rahmenfüllungstüren.

Typ 1: Das Türblatt hatte in der oberen Hälfte eine variierend gestaltete Verglasung. Die Rahmenfüllung der unteren, geschlossenen Türhälfte war ebenfalls variierend gestaltet. Die Türen hatten ein Oberlicht, das durch max. eine horizontale und max. sechs vertikale glasteilende Sprossen unterteilt war.

Typ 2: Türen mit Sonderformen, die in gemauerte Bögen (z. B. bei den Risaliten) eingefügt waren. Die Türen haben mit einem seitlich anschließenden einflügeligen Fenster ein gemeinsames, halbrundes Oberlicht. Dieses Oberlicht ist durch jeweils drei

radiale oder vertikale glasteilende Sprossen in vier Glasfelder geteilt. Das Türblatt hat in der oberen Hälfte eine Verglasung, die durch zwei horizontale Sprossen, teilweise auch eine weitere vertikale Sprosse unterteilt ist. Die untere Hälfte des Türblattes ist geschlossen.

Gegenwärtiger Zustand

Viele der Türen sind erhalten; die neuen sind in Anlehnung an das hist. Vorbild gefertigt. Die Türen haben unterschiedliche Brauntöne.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Türen

Grundsätzlich ist der Erhalt bzw. eine Reparatur der historischen Holztüren einem Nachbau vorzuziehen. Falls ein Ersatz der historischen Tür erforderlich ist, so ist lediglich ein Nachbau nach historischem Vorbild als Holztür erlaubnisfähig. Bei einer Erneuerung sind vorab präzise Werkstattzeichnungen einzureichen.

Farbe Türen

Als Farbton ist **Schokobraun (RAL 8017)** vorgegeben.

Gegenüberliegende Seite:
Beispiele unterschiedlicher Türen in der
Siedlung Bergmannsplatz



EINGANG

> EINGANGSBEREICH

> EINGANGSSTUFEN

> GELÄNDER/WANGEN

Links: Betonblockstufen bei den Hauseingängen

Mitte: Eingangsbereich an der Holtener Straße mit gemauertem Podest, Betonblockstufen und metallnem Geländer

Rechts: Eingangsbereich an der Holtener Straße mit gemauertem Podest, Betonblockstufen und gemauerter Wange



Ursprünglicher Zustand

Die etwas in die Fassade zurückgesetzten Hauseingänge liegen knapp über dem Straßenniveau, zu den Eingängen führen daher eine oder mehrere Stufen. Diese Stufen waren bauzeitlich als ungestrichene Betonblockstufen ohne Untertritt ausgeführt. Es gab keine Treppengeländer. Lediglich bei den höher gelegenen Eingängen der unterkellerten zweigeschossigen Bauten an der Holtener Straße (Haustyp Beamtenwohnhaus S. 38–39) sind im Eingangsbereich Treppen mit Podesten ausgebildet. Diese weisen entweder Metallgeländer (bestehend aus Ober- und

Untergurt mit senkrechten Stäben) oder 1 Stein starke, gemauerte ziegelsichtige Wangen mit satteldachförmiger, vorkragender oberer Betonabdeckung.

Gegenwärtiger Zustand

Die Betonblockstufen haben sich größtenteils erhalten, allerdings sind sie in vielen Fällen farbig gestrichen oder gefliest worden. Einige Zugangsstufen sind erneuert. Die Eingangspodeste einschließlich der Metallgeländer bzw. Wangen an der Holtener Straße haben sich durchweg erhalten.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Eingangsstufen Die bauzeitlichen Eingangsstufen sind zu erhalten. Wo der Erhalt nicht möglich ist, hat die Erneuerung dem historischen Vorbild in Material und Form zu entsprechen (Farbe **Betongrau, ungestrichen oder RAL 7023**). Eine Verkleidung der Stufen mit Fliesen, Naturstein o. Ä. ist nicht erlaubnisfähig.

Geländer/ Wangen

Die noch vorhandenen Metallgeländer und die gemauerten Wangen inkl. der Betonabdeckung sind zu erhalten. Ist eine Sanierung erforderlich, so sind die Metallgeländer fachgerecht aufzuarbeiten und mit anthrazitgrauem Lack (**RAL 7016**) zu streichen. Ist eine Erneuerung erforderlich, sind die Geländer und Wangen nach historischem Vorbild in Material und Form zu erneuern.



EINGANG

VORDACH <

EINGANGSLOGGIA <

Ursprünglicher Zustand

Die Hauseingangsbereiche hatten in der Regel Vordächer, nebeneinanderliegende Eingänge und ein gemeinsames Vordach. Die Dächer waren Holzkonstruktionen, die mit den gleichen Dachziegeln eingedeckt waren wie die übrigen Dachflächen. Das Vordach wurde durch geschnitzte Kopfbänder von der Fassade abgestützt.

Einige Haustypen (z. B. Haustyp 16) hatten überdeckte Eingangsloggien, die vor allem an Gebäudeecken ausgebildet waren. Neben dem als of-

fener Rundbogen gestalteten Zugang hatten sie i. d. R. auch ein offenes Rundbogenfenster (s. Abbildung).

Gegenwärtiger Zustand

Viele historische Vordächer existieren nicht mehr. Einige Vordächer sind in Anlehnung an das historische Vorbild erneuert worden.

Einige der vormals offenen Eingangsloggien sind dem Innenraum als Vorflur zugeschlagen und die Öffnungen mit Türen bzw. Fenstern zugesetzt worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Vordach

Die historischen Überdachungen sind zu erhalten. Neue Überdachungen sind entsprechend den noch vorhandenen historischen Hauseingangsüberdachungen aus Holz (Anstrich in **Schokobraun RAL 8017**) mit Ziegeldeckung (naturrote Doppelmuldenfalzziegeln) anzufertigen; hierzu sind Werkstattzeichnungen einzureichen.

Der Ortgang ist gemäß dem historischen Vorbild mit einem Ortgangbrett unter Verwendung des ursprünglichen Materials (Holz) herzustellen; als Farbe ist **Schokobraun (RAL 8017)** vorzusehen.

Eingangsloggia

Das Schließen der offenen Eingangsloggien ist nicht erlaubnisfähig, ein Wiederöffnen der bereits zugesetzten Eingangsloggien ist anzustreben.

Links: Vordach als abgeschlepptes Dach im Bereich eines Doppeleingangs, hier Haustyp 12

Rechts oben: Offene Eingangsloggia mit Rundbogenfenster

Rechts unten: Vordach im Bereich eines Doppeleingangs, hier Haustyp 14



EINGANG

> AUSSENLEUCHTE

> BRIEFKASTEN

> HAUSNUMMER

> TÜRLINGEL

Ursprünglicher Zustand

Die Elemente im Eingangsbereich – Leuchten, Namensschilder und Hausnummern, Briefkästen – sind für die einzelnen Bauphasen nicht exakt überliefert; historische Aufnahmen legen jedoch zeittypische Elemente nahe: u. a. Emaille-Hausnummern und Briefschlitze in den Türen.

Gegenwärtiger Zustand

Heute kommen unterschiedliche Elemente im Eingangsbereich vor.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Außenleuchten Außenleuchten sind in zurückhaltender Gestaltung zu wählen. Die Position der Leuchte muss auf die umgebende Fassade (ggf. vorhandene Putz- oder Werksteinrahmung der Tür) abgestimmt sein. Bei vorhandenen Vordächern und Eingangstloggien sind die Leuchten in dem Dach- bzw. Deckenbereich zu befestigen.

Briefkästen Für die Briefzustellung sollen bevorzugt Briefschlitze in den Hauseingangstüren genutzt werden. Außen montierte Briefkästen sind nur als rechteckige Kästen ohne Verzierung in mattiertem Edelstahl, verzinktem Blech oder mit dem Farbton Weiß erlaubnisfähig. Zeitungsablagen sind als einfach gehaltene Behälter gestattet.

Hausnummern Als Hausnummern sind einfache Einzelziffern erlaubnisfähig.

Türklingeln Türklingeln und Gegensprechanlagen sind möglichst zurückhaltend zu wählen. Größere Anlagen sind oberflächenbündig in den Putz der Türleibung zu integrieren.

ANBAU

MAUERWERK + PUTZ <

Ursprünglicher Zustand

Die historischen Stallanbauten waren ursprünglich ungeheizt. In den Außenwänden wechselten sich – wie bei den Hauptbauten – Flächen mit Ziegelsichtmauerwerk und Spritzputz (je nach Haustyp) ab.

Gegenwärtiger Zustand

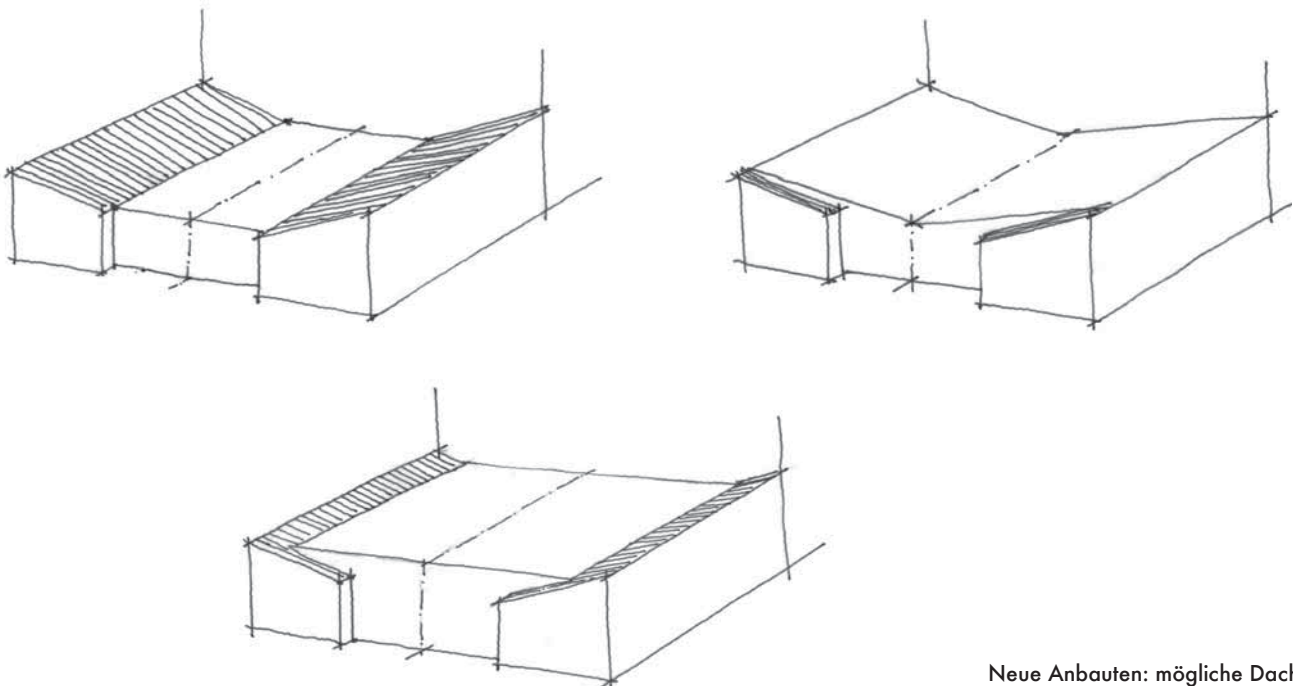
Einige Anbauten werden weiterhin als Wirtschaftsgebäude genutzt, andere wurden zu Wohnzwecken ausgebaut. Einige Wände wurden nachträglich von außen gedämmt und neu verputzt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**Grundsatz**

Die vorhandenen historischen Anbauten sind zu erhalten. Für die Erweiterung bestehender Anbauten ist beim Amt für Baurecht und Bauberatung ein Bauantrag zu stellen. In diesem Antrag sind die vorhandenen originalen Fensteröffnungen in der rückwärtigen Haupthausfassade, die Anbauten mit ihren bestehenden Öffnungen und der Dachform darzustellen und mit Fotos zu dokumentieren.

Mauerwerk + Putz

Das vorhandene Ziegelsichtmauerwerk ist steinsichtig, die vorhandenen Putzflächen sind als Spitzputz nach historischem Vorbild zu erhalten (s. hierzu auch die weiteren Vorgaben auf der folgenden Doppelseite S. 62–63). Eine zusätzliche Außendämmung (Dämmputz) ist nur im Einzelfall und nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zulässig.



Neue Anbauten: mögliche Dachformen

ANBAU

> FASSADE

> DACH

Ursprünglicher Zustand

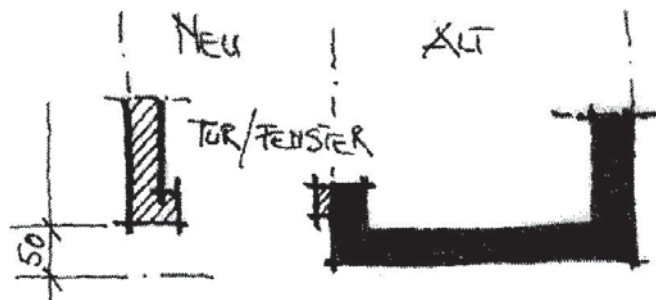
In den Außenwänden wechselten sich – wie bei den Hauptbauten – Flächen mit Ziegelsichtmauerwerk und Spritzputz (je nach Haustyp) ab. Die historische Dacheindeckung bestand aus Teerpappe. Trauf- und Ortganggesims waren mit einer ziegelsichtigen Rollschicht gerahmt.

Gegenwärtiger Zustand

Einige Wände wurden nachträglich von außen gedämmt und neu verputzt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Fassade** Die bestehende, straßensichtige Anbau-Längsfassade ist in ihrer Ausführung zu belassen. Das bedeutet: Das Mauerwerk bleibt steinsichtig, Putz kann als Kratzputz im Farbton **Sand (NCS 1713-Y15R, alternativ Sigma SC-59-2)** erneuert werden.
- Eckdetail** Die Eckpunkte des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes (vorhandener Anbau) sind ablesbar zu erhalten. Der neue Anbauteil muss daher mindestens 50 cm hinter der vorhandenen Anbaurückfront zurückspringen (siehe unten stehende Skizze).
- Neue Fassade** Die hofseitige neue Anbaufassade ist entweder in Form, Farbe, Struktur und Steinformat dem bestehenden Sichtmauerwerk des Haupthauses anzupassen oder mit Kratzputz im Farbton **Sand (NCS 1713-Y15R, alternativ Sigma SC-59-2)** zu versehen.
- Dach** Die Dachhaut ist gemäß der vorhandenen Eindeckung mit Teerpappe auszuführen. An den Ortgängen kann der Dachabschluss mit einem schmalen Ortgangbrett oder mit einer schmalen Zinkabdeckung hergestellt werden. Als Farbe des Ortgangbrettes ist **Schokobraun (RAL 8017)** vorzusehen.
Die möglichen Dachformen eines neuen Anbaus sind den Skizzen auf der vorhergehenden S. 61 zu entnehmen.
Die Entwässerung ist in Zink ohne Anstrich auszuführen.



Schematische Darstellung Eckdetail:
Versatz alter Anbau und neuer Anbau

ANBAU

FENSTER <

TÜREN <

Ursprünglicher Zustand

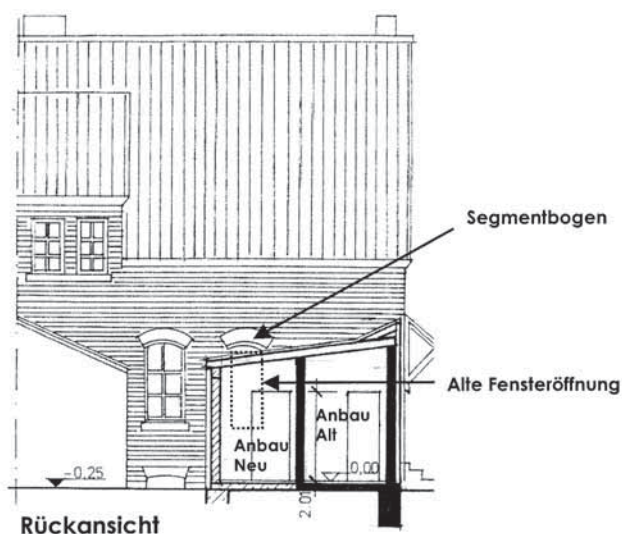
Die Fenster waren schlichte Metallrahmenfenster, die in mehrere Glasfelder unterteilt waren und zur Straße Fensterläden besaßen. Die Türen der Anbauten waren schlichte Holztüren.

Gegenwärtiger Zustand

Die Fenster wurden ausgetauscht, teilweise sind neue Öffnungen gebrochen und/oder die historischen Fensteröffnungen zugesetzt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Fenster Anbau** Die Fensteröffnungen des vorhandenen Anbaus (Längs- und Stirnseite) sind grundsätzlich in ihrer Größe und Form beizubehalten. Die Erneuerung der Fenster sollte in Holz erfolgen. Alle Fenster sind im Farbton **Cremeweiß (RAL 9001)** zu streichen. Die Profilierung der Rahmen ist entsprechend dem originalen Vorbild auszubilden. Bei Ausführung in Kunststoff sind die Profile entsprechend den Vorgaben durch die Untere Denkmalbehörde auszuführen.
- Fenster Haupt- haus** Die vorhandenen Segmentbögen der Fenster an der rückwärtigen Haupthausfassade sind bei geplanten Anbaumaßnahmen zu erhalten. Die verbleibende Fensteröffnung kann, sofern es die Maßnahme erfordert, vermauert werden (siehe unten stehende Zeichnung).
- Neue Öffnungen** Die gartenseitige Fassade des neuen Anbaus kann großflächig durch eine Tür oder ein großes Fenster geöffnet werden. Neue Fenster und Türen sind schlicht zu halten und in Material und Gliederung an den Bestand des angrenzenden Haupthauses anzupassen.
- Rollläden** Rollladenkästen sind nur dann erlaubnisfähig, wenn sie so angebracht werden, dass sie außen nicht in Erscheinung treten, auch nicht als Blende am Fenster.



Schnitt alter Anbau und neuer Anbau

VORGARTEN

> EINFRIEDUNG

> MÜLLBEHÄLTER

Ursprünglicher Zustand

Die Vorgärten waren als Rasenflächen gestaltet, die von hölzernen Jäger- oder Staketenzäunen mit Ligusterhecken eingefasst waren. Die Zuwegungen zu den Hauseingängen stellten ca. 80 cm breite Wege (mit wassergebundenen Decken) dar. Die Holztore waren in Form von Staketenzäunen gestaltet.

Gegenwärtiger Zustand

Die Vorgärten bestehen weiterhin überwiegend aus Rasenflächen, einige wenige Vorgärten sind gepflastert. Zäune und Ligusterhecken sind mehrheitlich verschwunden. Nur vereinzelt finden sich entlang der Grundstücksbegrenzung Hecken und Zäune (in unterschiedlichen Ausführungen). Die Zuwegungen zu den Haustüren sind teilweise wesentlich verbreitert, plattiert oder asphaltiert worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Der Vorgartencharakter soll prinzipiell gewahrt bleiben. Eine Versiegelung der Vorgärten durch Pflasterung, Asphaltierung, Kiesschüttungen o. Ä. ist daher nicht erlaubnisfähig. Auch Stellplätze sind im Vorgartenbereich nicht gestattet.

Hecken + Zäune

Als Einfriedungen der Vorgärten sind Hecken, Jäger- oder Staketenzäune mit dunkellasierendem Anstrich und einer maximalen Höhe von 80 cm sowie Holztore nach historischem Vorbild ohne Bögen und Verzierung erlaubnisfähig. Lamellenzäune sind nicht gestattet. Der Stellplatz der Mülltonnen kann mit einer maximalen Höhe von 1,20 m durch Hecken eingefriedet werden.

Gehweg

Für die Zuwegung im Vorgartenbereich sind einfarbig-graue Gehwegplatten mit einer Gehwegbreite einschließlich der Kantsteine bis etwa 1,00 m erlaubnisfähig.



Die historische Abbildung von 1915 zeigt den ursprünglichen Zustand der Vorgärten bzw. der Einfriedungen

Ursprünglicher Zustand

Die Hausgärten der Reihenhäuser waren Nutzgärten.

Gegenwärtiger Zustand

Die Hausgärten sind heute vielfältig bepflanzt; Gartenhäuser, Terrassen und Geräteschuppen sind in unterschiedlichster Ausführung zu finden.

HAUSGARTEN

NEBENGEBÄUDE <

ZUWEGUNG <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Grundsatz** Für die Gestaltung der Gärten werden keine Vorgaben gemacht – wichtig ist nur der Grundsatz, dass die Gärten den Charakter eines Freiraums mit möglichst großem Gartenanteil behalten sollen. Eine großflächige Versiegelung mit Platten, Pflaster oder Asphalt und die Nutzung als Parkierungsfläche sind daher nicht erlaubnisfähig.
- Kleinbauten** Geräteschuppen bzw. Gartenhäuser sind im hinteren Bereich der Hausgärten als hölzerne Konstruktion mit einer Grundfläche von max. 7,5 qm erlaubnisfähig.
- Zuwegung** Für die seitliche, von der Straße aus sichtbare Zuwegung zu den Hausgärten sind graue, monochrome Gehwegplatten mit einer Gehwegbreite einschließlich der Kantsteine bis etwa 1,00 m erlaubnisfähig (s. hierzu auch die nebenstehenden Vorgaben zu den Vorgärten).



Rückwärtiger Stallanbau in historischem Zustand

PARKEN

> GARAGEN/CARPORTS

> STELLPLÄTZE

Ursprünglicher Zustand

Bauzeitlich waren Kraftfahrzeuge für Arbeiter nicht erschwinglich; entsprechend waren bauzeitlich keine Garagen oder Stellplätze in der Siedlung vorgesehen.

Gegenwärtiger Zustand

Garagen sind in der Regel im Gartenbereich der Häuser (mit Zufahrten an der Grundstücksgrenze) errichtet worden, teilweise sind Stellplätze im Vorgartenbereich angelegt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Garagen und Carports sind nur an den Stellen erlaubnissfähig, die im aktuell gültigen Bebauungsplan ausgewiesen sind, sowie in den dort angegebenen Maßen und Befestigungen. Der Bebauungsplan kann beim Amt für Bauberatung Stadt Duisburg eingesehen werden (siehe auch www.duisburg.de/stadtentwicklung/).

Garagen und Stellplätze müssen sich mitsamt ihren Zufahrten hinsichtlich Bauweise, Materialwahl und Maßstäblichkeit einfügen.

Garagen

Die Garagen sind aus Gründen der Einheitlichkeit nur in Massivbauweise (aus Stein oder Betonfertigteilen) mit Flachdächern und geringer Attikaausbildung auszuführen. Die Außenwände sind zu verputzen, die Spritzputzfarbe soll im Farbton **Sand (NCS 1713-Y15R)** ausgeführt werden. Das Garagentor ist in der Farbe **Verkehrsgrau (RAL 7012)** oder **Terrabraun (RAL 8028)** zu streichen.

Carports

Carports sind aus Holz mit Flachdach und geringer Attika zu errichten.

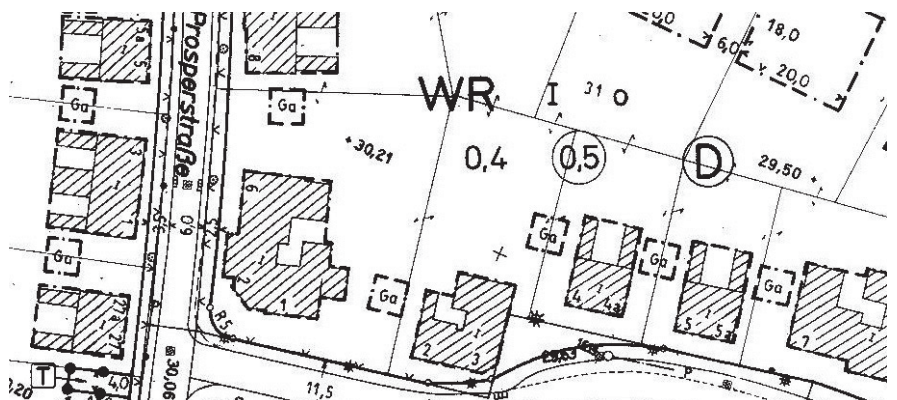
Stellplätze

Stellplätze sind nur an den im Bebauungsplan ausgewiesenen Stellen erlaubnissfähig. Die Befestigung der Stellplatzfläche hat mit grauem, versickerungsfähigem Pflaster zu erfolgen. Eine Überdachung der Zufahrten von Stellplätzen ist nicht zulässig.

Zufahrten

Die Zufahrtsbreite ist nicht größer als die Garagen- bzw. Carportbreite erlaubnissfähig.

Ausschnitt des gültigen Bebauungsplans mit Eintragung der erlaubnissfähigen und genehmigungsfähigen Garagen-/Carportstandorte



Ursprünglicher Zustand

Die Siedlung war bauzeitlich mit Laubbäumen und Heckenpflanzungen umfassend begrünt und der Außenraum entsprechend gestaltet. Werbeanlagen waren an Stätten gewerblicher Nutzung (Konsumanstalt, Trinkhalle) vorhanden. Sie waren zurückhaltend gestaltet und nahmen wenig Platz ein.

Gegenwärtiger Zustand

Die straßenbegleitenden Bäume sind mehrheitlich erhalten. Viele Straßen erhalten dadurch einen angenehm alleeartigen Charakter.

AUSSENRAUM

BÄUME UND BEPFLANZUNG <

STRASSENRAUM UND PLÄTZE <

WERBEANLAGEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**Grundsätze**

Ziel ist es, den Straßenraum in seinen Querschnitten und die vorhandenen Plätze zu erhalten. Der gärtnerische Charakter des jeweiligen Platzraums soll dabei in Anlehnung an die historische Anlage gepflegt und ggf. wiederhergestellt werden. Die Bäume und die Grüngestaltung sind als verbliebene Elemente der früheren Freiraumgestaltung umso bedeutsamer für die Außenraumqualität der Siedlung. Ein Erhalt der vorhandenen Bäume und Hecken ist ebenso denkmalpflegerisches Ziel wie die Qualitätsverbesserung der Plätze, auch durch entsprechende Baum- und Heckenpflanzungen. In Anlehnung an die historische Situation sind Werbeanlagen nur an gewerblich genutzten Orten und in zurückhaltender Gestaltung erlaubnisfähig.

Typischer Straßenraum mit hohem Baumbestand in der Siedlung Bergmannsplatz





Der Umfang des Denkmals

Denkmalgeschützte Gebäude der Siedlung Bergmannsplatz nach § 3 DSchG NW (Denkmalliste der Stadt Duisburg Nr. 400, 1996):

Bergmannsplatz: 1, 2, 3, 3a, 4, 4a, 5, 5a, 7, 7a, 8, 9, 10, 10a, 11, 11a, 12, 13, 13a, 14, 14a, 15, 15a, 16, 17, 18, 20, 21, 21a, 22, 22a, 23, 23a, 24, 24a, 25, 26, 27, 27a, Trinkhalle

Borussiastraße: 17, 19, 21, 23, 23a, 27, 27a, 29, 29a, 31, 31a, 33, 33a, 35, 35a, 37, 37a, 39, 39a, 43, 43a, 45, 5a, 47, 47a, 49, 49a, 51, 51a, 53, 53a, 55, 55a, 57, 57a, 59, 59a, 61a
10, 10a, 12, 12a, 14, 14a, 16, 16a, 18, 18a, 20, 20a, 22, 22a, 24, 24a, 26, 26a, 28, 28a, 30, 30a, 32, 32a, 34, 34a, 36, 36a, 38, 38a, 40, 40a, 42, 42a, 44, 44a, 46, 46a, 48, 48a, 50, 50a, 52, 52a, 54, 54a, 56, 56a, 58, 58a, 60, 60a, 62, 62a, 64, 64a, 66, 66a, 68, 68a, 70, 70a, 72, 72a, 74, 74a, 76, 76a, 78, 78a, 80, 80a

Dahlbuschstraße: 1, 3, 3a, 5, 5a, 7, 7a, 2, 4, 4a, 6, 6a, 8, 8a

Freiburger Straße: 1, 1a, 3, 3a, 5, 5a, 7, 7a, 9, 9a, 11, 11a, 13, 15, 17, 17a, 19, 19a, 21, 21a, 23, 23a, 27, 29, 29a, 31, 31a, 33, 35, 37, 37a, 39, 39a, 41, 41a, 43, 43a, 45, 45a, 47, 47a, 49, 49a

Germaniastraße: 37, 41, 41a, 43, 43a, 45, 45a, 47, 47a, 49, 49a, 51, 51a, 53, 53a, 55, 55a, 57, 57a, 59, 59a, 61, 61a, 14, 14a, 16, 16a, 18, 18a, 20, 20a, 22, 22a, 24, 24a, 28, 28a, 30, 30a, 32, 34, 36, 38, 38a, 40, 40a, 42, 44, 4a, 46, 46a, 50, 50a, 52, 52a, 54, 54a, 60

Hannibalstraße: 1, 3, 3a, 5, 5a, 7, 7a, 9, 9a, 11, 11a, 13, 13a, 15, 15a, 17, 17a, 4, 4a, 8, 8a, 10, 10a, 12, 12a

Herkulesstraße: 1, 5, 5a, 7, 7a, 9, 11, 2, 6, 6a, 8, 8a, 10

Hiberniastraße: 1, 3, 5, 5a, 7, 7a, 9, 9a, 11, 11a, 13, 13a, 15, 15a, 17, 17a, 4, 4a, 8, 8a, 10, 10a, 12, 12a

Obere Sterkrader Straße: 16, 18, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62

Holtener Straße: 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 254, 264, 264a, 266, 266a, 268, 270, 272, 272a, 274, 274a, 276, 27a, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 288a, 290, 290a, 292, 292a

Plutostraße: 1, 1a, 1b, 17, 17a, 2, 2a, 4, 4a, 6, 6a, 18

Prinz-Regent-Straße: 27, 27a, 29, 29a, 31, 33, 35, 35a, 37, 37a, 39, 39a, 41, 41a, 43, 43a, 45, 45a, 47, 47a, 49, 51, 53, 53a, 55, 55a, 42, 44, 46, 46a, 48, 48a, 50, 50a, 52, 52a, 54, 54a

Prosperstraße: 1, 3, 3a, 5, 5a, 7, 7a, 9a, 11, 11a, 13, 13a, 15, 2, 4, 6, 6a, 8, 8a, 10, 10a, 12, 14, 16, 18

Radbodstraße: 7, 9, 9a, 8, 8a, 10, 12

Rolandstraße: 1, 3, 5, 5a

Viktor-Straße: 1, 5, 5a, 7, 9, 6, 6a, 8, 10

Denkmalgeschützt nach § 3 DSchG NW (Denkmalliste der Stadt Duisburg Nr. 110, 1986): Konsumanstalt Hiberniastr. 6

Denkmalgeschützt nach § 3 DSchG NW (Denkmalliste der Stadt Duisburg Nr. 527, 2003): Bunker Bergmannsplatz, Bergmannsplatz 13b

Text zur Eintragung in die Denkmalliste vom 20.11.1996; lfd. Nr. 400

Die Siedlung Bergmannsplatz, eine dörflich anmutende Siedlungsanlage mit Gartenstadtcharakter, ist nach Plänen der Bauabteilung des Steinkohlenbergwerkes Neumühl 1907/09 errichtet worden. Sie dokumentiert eine Wohnbebauung mit einer außergewöhnlich qualitätvollen architektonischen Gestaltung. Es handelt sich um eine Siedlungsanlage mit aufgelockerter Bebauung, mit vorwiegend eingeschossigen Zwei-, Vier- oder Sechsfamilienhäusern. Die Siedlung stellt einen einheitlich geplanten Siedlungsgrundriss mit weiträumigen Grünflächen, Vorgärten und Gartenland in direkter Umgebung der Wohnbebauung dar, deren Straßenzüge in leicht gebogener Führung zur Bildung ausgeprägter Raumfolgen bewusst geknickt, versetzt und platzartig erweitert sind. Die Straßeneinmündungen sind durch besonders gestaltete Eckgebäude betont. Den Siedlungsmittelpunkt bildet der begrünte Bergmannsplatz einschließlich der Trinkhalle.

Die Bebauung ist mit vielfältigen ländlichen architektonischen Stilelementen anspruchsvoll gestaltet und variiert. Besonders zu erwähnen sind die bauliche Gliederung durch Risalite und die differenzierten Dachaufbauten, die vielfältig gestalteten Putz- und Ziegelsteinfassaden mit Geschoss- und Traufbändern (Fleckenstruktur, Ziegelornamentik), das Zierfachwerk in den Zwerchgiebeln, die abwechslungsreiche Dachlandschaft (Sattel- und Knüppelwalm-dächer mit Querdächern, Zwerchgiebeln, Satteldachgauben sowie Schleppgauben) und die rundbogigen Blendfelder mit Drillingsfenstern

in den Erdgeschossen. Rückwärtig sind eingeschossige Wirtschaftsräume angebaut; jede Wohnung verfügt über einen eigenen Hauseingang. Im Bereich Holtener Straße 234–260 liegen die 1908 errichteten ehemaligen Beamten-Doppelhäuser gleichen Baustils, jedoch ohne die eingeschossigen Anbauten.

1853 ließen Franz Haniel und Daniel Morian in Neumühl nach Kohle graben und wurden 1859 fündig; 1867 folgte die Gründung der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerkes Neumühl. 1893 wurde mit dem Abteufen von Schacht I begonnen (Förderung ab 1897), im Schacht II wurde ab 1899 gefördert. Die Siedlung Bergmannsplatz wurde für die Arbeiter des Steinkohlenbergwerkes Neumühl errichtet, um diese in menschenwürdigen Wohnungen unterbringen zu können.

Die Siedlung Bergmannsplatz ist ein für das Ruhrgebiet hervorragendes Beispiel einer Siedlungsgestaltung nach der Gartenstadtbewegung und ist damit auch ein bedeutendes Dokument für die städtebauliche Entwicklungsgeschichte der Stadt Duisburg und für die Firmengeschichte des Hauses Haniel.

Mit ihrer qualitätvollen architektonischen Gestaltung stellt die Siedlung ein sichtbares Zeichen für den Entwicklungsstand der sozialen Vorstellungen im Zuge der Industrialisierung des Ruhrgebietes um die Jahrhundertwende dar. Die Siedlung ist von außerordentlicher städtebaulicher und architektonischer Qualität. Daraus ergeben sich die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie architektonischen und städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung.

Informationen zu Steuerbescheinigungen

1. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes/der Siedlung als Baudenkmal zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Dazu gehören alle Maßnahmen, die das Äußere der Gebäude betreffen, aber auch für die sinnvolle Nutzung notwendige Aufwendungen im Inneren.

Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen sind bis 5.000 Euro gebührenfrei. Bei höheren Summen siehe Gebührenordnung der Stadt Duisburg.

2. Voraussetzungen

Nach § 40 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen ist oder gem. § 4 Abs. 1 DSchG NRW als vorläufig eingetragen gilt. Die Siedlung Bergmannsplatz ist ein eingetragenes Denkmal; der Umfang des Denkmals geht aus Plan und Liste S. 68–70 hervor.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d. h., es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW (Formular siehe S. 72-73) oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NRW vorliegen.

3. Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NRW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen (Formular siehe S. 74-75).

- Für die Bearbeitung wird eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes (vor Beginn der Maßnahme) und des Endzustandes (nach Beendigung der Maßnahme) benötigt.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde, Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47049 Duisburg zur Verfügung.

Antragsteller/in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.
Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)
Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmals Siedlung Bergmannsplatz

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name
Anschrift/Telefon

3. Architekt/in

Bauverantwortliche/r
Anschrift/Telefon

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Zum Ist-Zustand

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten sowie Ausbauteile, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen, im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

Unterschrift

FORMULARE

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BESCHEINIGUNG GEM. § 40 DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

Antragsteller/in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NRW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)	
	in dem Denkmal	Siedlung Bergmannsplatz
habe ich		Euro
		aufgewandt.
		Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

2. Zusammenstellung der beigefügten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert (weitere gemäß Anlage)

Lfd.Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Vermerk Untere Denkmalbehörde
		Gesamt		

3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

Zuschussgeber	Auszahlungsdatum	Betrag in Euro

Unterschrift Antragsteller/in

QUELLEN

Akten:

Hausakten im Hausaktenarchiv der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung: Akten Bergmannsplatz 2a/16; Bergmannsplatz 2/3/3a; Bergmannsplatz 4/6; Bergmannsplatz 7, 8, 9; Bergmannsplatz 13; Bergmannsplatz 14; Bergmannsplatz 21/21a, 22/22a; Bergmannsplatz 23/24; Bergmannsplatz 27/27a; Bergmannsplatz 10 Band 1; Borussiastraße 12; Borussiastraße 16; Germaniastraße 5/65; Hannibalstraße 10; Holtener Straße 234/244

Abbildungen:

Stadtarchiv Duisburg:

Signatur Ha Nr.2 Zeche Neumühl Schacht 11: S. 9

Signatur Ha Nr.5: S. 16, 64, Vorderseite Umschlag

Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung – Vermessung, Kataster und Geoinformation:

Luftbild: S. 13

Kataster (Kartierungsgrundlage): S. 20–21

Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung – Hausaktenarchiv:

Baueingabezeichnungen: S. 19, 22 (untere Reihe), 23, 24 (untere Reihe), 25, 26 (untere Reihe), 27, 28 (untere Reihe), 29, 30 (untere Reihe), 31, 32 (untere Reihe), 33, 34 (untere Abb.), 35, 36 (untere Abb.), 37, 38 (untere Reihe), 39, Rückseite Umschlag (obere Abb.)

Stadt Duisburg, Stadtentwicklungsdezernat – Untere Denkmalbehörde:

Zeichnungen: S. 61, 62, 63, 66, 68

Berlepsch-Valendàs, Hans Eduard von: Die Gartenstadtbewegung in England (= Die Kultur des modernen England 3). München und Berlin 1912, Abb. 14 (nach S. 110): S. 10

Schwieren, Hermann: Neumühl in Duisburg-Hamborn. Geschichtliche und technische Entwicklung des Steinkohlenbergwerkes. Teil 1 1893 bis 1933. Typoskript 1995, S. 157: S. 14

Alle übrigen Abbildungen:

Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR, Krefeld



Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat
Untere Denkmalbehörde